

MAGAZIN FÜR DIE PRIVATE SICHERHEITSWIRTSCHAFT

01/2018

DIE 11 THESEN VON NÜRNBERG

Agenda 2020: Was sich
jetzt in der
Sicherheitsbranche
ändern muss!

Übung macht den Meister

Zur Bedeutung von Übungen in der
Sicherheitswirtschaft

01.01.2019: IST DAS
BEWACHERREGISTER
PRAXISTAUGLICH?



SECAREER

Karriere und Personalentwicklung mit Sicherheit!

Sie haben das Zeug zur Führungskraft?

Wir haben Ihren Top Job!

SECAREER

bringt Angebot & Nachfrage zusammen:
Wir vermitteln deutschlandweit Stellen in der Sicherheitsbranche und organisieren Weiterbildungen der erforderlichen Qualifikationen.

Wir sind kein Zeitarbeitsunternehmen – SECAREER vermittelt Sie stets direkt an Sicherheitsunternehmen oder Unternehmen mit eigenem Sicherheitsbereich, die mindestens tarifliche Bezahlung bieten. Unsere Vermittlungsleistungen sind für Bewerber stets kostenfrei.

**Besprechen Sie mit uns
Ihre Karrierepläne!**

IHR ANSPRECHPARTNER

Mathias Müller

Geschäftsführer

0173 5770863

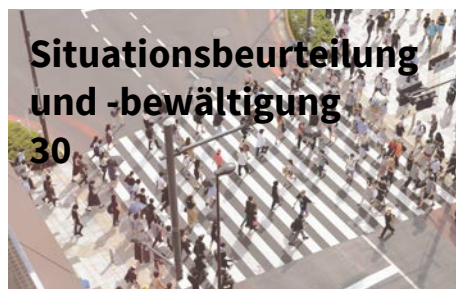
mathias.mueller@secareer.de



Karriere und Personalentwicklung mit Sicherheit!

- ▶ Bundesweite Personalvermittlung
- ▶ Großes Netzwerk an attraktiven Sicherheitsunternehmen
- ▶ Online-Stellenbörse
- ▶ Aus- und Weiterbildung im flexiblen Fernlehrgangskonzept

www.secareer.de



Titelthemen			
Die 11 Thesen von Nürnberg	10	Bewacherregister: Vision & Wirklichkeit	38
Übung macht den Meister	12		

Inhalt

Grußwort	4
Editorial	5
Rechtsprechung	6
Begriffe	8
Wissen	
Die 11 Thesen von Nürnberg	10
Übung macht den Meister	12
Die Tarifforderung des BVMS	16
Dienstrecht in der privaten Sicherheit	18
Mitarbeiterbindung	20
Marktplatz Sicherheit	22

Ampelsystem

Unser Ampelsystem zeigt Ihnen an, für welchen Bereich der jeweilige Artikel besonders geeignet ist. Je nach Eignung finden Sie die entsprechende Farbkennung mit Kürzel über dem Artikel.

Spezialisten

Weiterbildung zu GSS und MSS	24
Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung	27
Situationsbeurteilung und -bewältigung	30
BGB in der Praxis	34

Im Interview

Bewacherregister: Vision und Wirklichkeit	38
---	----

Veranstaltungen

Resümee der 1. Nürnberger Sicherheitskonferenz	42
Veranstaltungen	44

Impressum 47

- Meister für Schutz und Sicherheit
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Sachkunde gem. § 34a GewO

GRUSSWORT ZUR ERSTAUSGABE



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Attraktivität des Sicherheitsgewerbes, das Ansehen in der Öffentlichkeit und beim Kunden sowie deren hoher Professionalisierungsgrad stehen in einer hohen Abhängigkeit zu der Qualität der Sicherheitsdienstleistung.

Die zunehmende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hierbei ein wesentlicher Baustein für den Erfolg. Die Zahlen der Industrie- und Handelskammern für die Sachkundeprüfung sowie die Aus- und Weiterbildungsprüfungen belegen, dass sich ein positiver Wandel vollzieht.

Das Verlagshaus Zitzmann hat in den vergangenen Jahren mit seinen vielfältigen Publikationen einen wesentlichen Beitrag dazu geliefert, dass sich Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter gezielt und erfolgreich auf ihre Prüfungen vorbereiten konnten. Das Erfolgskonzept basiert auf einer gut aufbereiteten Fachliteratur, die prägnant und fachlich versiert die Inhalte der jeweiligen Prüfungen vermittelt. Mit dem erfolgreichen Bestehen einer Aus- und Weiterbildung endet jedoch nicht der Lernprozess. Die ständigen Veränderungen, denen insbesondere der Sicherheitsberuf unterlegen ist, erfordern ein lebenslanges Lernen. Erfolgreich handeln kann nur derjenige, der sein Wissen aktuell hält.

Mit der vorliegenden Publikation vervollständigt das Verlagshaus Zitzmann sein Portfolio um einen sehr wertvollen Bereich. Es ist nicht „ein weiteres Sicherheitsmagazin“, sondern die Zeitschrift, die es ermöglicht aktuelle Informationen den interessierten Leserinnen und Lesern zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um jederzeit professionell beraten und handeln zu können. Ein wertvoller Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Ich wünsche den Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre und dem Verlagshaus Zitzmann weiterhin viel Erfolg!

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'M. Kuhlmei'. The signature is fluid and stylized, with a long horizontal stroke at the end.

Prof. Marcel Kuhlmei

ZUR ERSTAUSGABE VON SICHER.INFO



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur Erstausgabe von sicher.info, dem Magazin für die private Sicherheitswirtschaft, das sie hier in Händen halten. Wieso noch eine Zeitschrift für die private Sicherheit, da gibt es doch schon welche? Das ist richtig, aber sprechen die einen Großteil der über 250.000 Beschäftigten in der Branche an?

Diese Zeitschriften haben eher ein Nischenpublikum, das sich für Sicherheitstechnik und Interviews mit Entscheidern interessiert. sicher.info will dagegen alle in der Sicherheitsbranche erreichen und hat damit den selben Ansatz wie die Nürnberger Sicherheitskonferenz.

Das Ziel ist bei allen diesen Aktivitäten dasselbe: Steigerung der (Arbeits-)Qualität, des (Lohn-)Niveaus und der Qualifikation in der privaten Sicherheit, damit die Branche endlich den Status erhält, den sie verdient und für Einsteiger attraktiv wird. Nur wenn wir alle zusammenarbeiten, vom „einfachen“ Sicherheitsmitarbeiter bis zum Vorstandsvorsitzenden, nur dann können wir diese Ziele erreichen.

sicher.info soll das Medium werden, um all dies voranzubringen. Es soll aufklären, anregen und kritisch hinterfragen, wie beispielsweise im Artikel zum Bewacherregister. So ist auch die Titelseite der Erstausgabe nicht zufällig gewählt. Auf der 1. Nürnberger Sicherheitskonferenz im April 2018 stellten die Referenten gemeinsam mit dem Publikum einen 11-Punkte-Plan (die 11 Thesen von Nürnberg – was sich jetzt in der privaten Sicherheit ändern muss) auf, dessen Umsetzung unsere Branche massiv nach vorne bringen würde.

Wir sollten die Zukunft unserer Branche nicht länger praxisfremden Politikern und Lobbyisten alleine überlassen.

Lassen Sie sich uns gemeinsam einmischen und zusammen etwas erreichen!



Ihr Jörg Zitzmann

RECHTSPRECHUNG



BGH: Diebstahl unter Drohung mit einem Schlüssel stellt schweren Raub dar

Schlüssel kann ernsthafte Verletzungen hervorrufen und ist somit objektiv gefährlich

Wer bei einem Diebstahl damit droht, dem Opfer mit einem Schlüssel weh zu tun, begeht einen schweren Raub im Sinne von § 250 Abs. 1 Nr. 1 b) StGB. Da ein Schlüssel ernsthafte Verletzungen herbeiführen kann, ist er objektiv gefährlich und stellt somit ein „sonstiges Werkzeug“ im Sinne der Vorschrift dar. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Juli 2015 drohte der Angeklagte einer 74-jährigen, behinderten Frau in ihrer Wohnung damit, ihr weh zu tun, sollte sie ihm nicht Geld geben. Er hielt ihr dabei einen spitzen metallischen Gegenstand mit einer Länge von 6 cm vor. Dabei handelte es sich um einen Schlüssel. Der Angeklagte hielt den Schlüssel so in der Hand, dass die Frau davon ausging, es handle sich um ein Messer. Sie gab ihm daher alles Geld was sie in der Wohnung hatte, nämlich 14 Euro.

Landgericht verurteilt Angeklagten wegen schweren Raubes

Das Landgericht Aachen wertete den Schlüssel als „sonstiges Werkzeug“ im Sinne von § 250 Abs. 1 Nr. 1 b) StGB und verurteilte den Angeklagten daher wegen schweren Raubes. Dagegen richtete sich die Revision des Angeklagten.

Bundesgerichtshof bejaht ebenfalls Strafbarkeit wegen schweren Raubes

Der Bundesgerichtshof bestätigte die Entscheidung des Landgerichts und wies daher die Revision des Angeklagten zurück. Dieser habe sich wegen schweren Raubes nach § 250 Abs. 1 Nr. 1 b) StGB strafbar gemacht. Zwar reiche zur Erfüllung des Straftatbestands nicht irgendein Gegenstand aus, der zur Überwindung des Widerstands eines Dritten eingesetzt werde. So liege kein schwerer Raub vor, wenn aus Sicht eines objektiven Betrachters aufgrund des äußeren Erscheinungsbilds die objektive Ungefährlichkeit des Gegenstands offenkundig auf der Hand liege. So habe der Fall hier hingegen nicht gelegen.

Objektive Gefährlichkeit eines Schlüssels

Ein Schlüssel sei nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ohne Weiteres geeignet, bei einer Verwendung als Schlag- oder Stoßwerkzeug gegen empfindliche Körperstellen ernsthafte Verletzungen zu verursachen. Von einer objektiven Ungefährlichkeit könne daher keine Rede sein. Dass die Drohwirkung des eingesetzten Schlüssels auch auf dem täuschenden Verhalten des Angeklagten beruhe, sei unerheblich.

Quelle: Kostenlose Urteile, BGH: Diebstahl unter Drohung mit einem Schlüssel stellt schweren Raub dar. https://www.kostenlose-urteile.de/BGH_2-StR-16016_BGH-Diebstahl-unter-Drohung-mit-einem-Schlüssel-stellt-schweren-Raub-dar_news26302.htm [12.07.2017/20.08.2018].



Pflichtverletzung des Arbeitnehmers: Speicherung von Bildsequenzen aus rechtmäßiger offener Videoüberwachung zulässig

Keine Verletzung allgemeiner Persönlichkeitsrechte bei rechtmäßig offener Videoüberwachung

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Speicherung von Bildsequenzen aus einer rechtmäßigen offenen Videoüber-

wachung, die vorsätzliche Handlungen eines Arbeitnehmers zulasten des Eigentums des Arbeitgebers zeigen, nicht durch bloßen Zeitablauf unverhältnismäßig wird, solange die Ahndung der Pflichtverletzung durch den Arbeitgeber arbeitsrechtlich möglich ist.

Die Klägerin des zugrunde liegenden Verfahrens war in einem vormals von dem Beklagten betriebenen Tabak- und Zeitschriftenhandel mit angeschlossener Lottoannahmestelle tätig. Dort hatte der Beklagte eine offene Videoüberwachung installiert. Mit den Aufzeichnungen wollte er sein Eigentum vor Straftaten sowohl von Kunden als auch von eigenen Arbeitnehmern schützen. Nach dem Vortrag des Beklagten wurde im 3. Quartal 2016 ein Fehlbestand bei Tabakwaren festgestellt. Bei einer im August 2016 vorgenommenen Auswertung der Videoaufzeichnungen habe sich gezeigt, dass die Klägerin an zwei Tagen im Februar 2016 vereinnahmte Gelder nicht in die Registrierkasse gelegt habe. Der Beklagte kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis der Parteien außerordentlich fristlos.

Kündigungsschutzklage in den Vorinstanzen erfolgreich

Die Vorinstanzen gaben der dagegen gerichteten Kündigungsschutzklage statt. Das Landesarbeitsgericht war der Auffassung, dass die Erkenntnisse aus den Videoaufzeichnungen einem Verwertungsverbot unterlägen. Der Beklagte hätte die Bildsequenzen unverzüglich, jedenfalls deutlich vor dem 1. August 2016 löschen müssen.

Arbeitgeber durfte bei Auswertung der Aufzeichnungen auf berechtigten Anlass waren

Auf die Revision des Beklagten hob das Bundesarbeitsgericht das Berufungsurteil hinsichtlich des Kündigungsschutzantrags auf und wies die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht

zurück. Sollte es sich - was das Gericht nach den bisherigen Feststellungen nicht beurteilen kann - um eine rechtmäßige offene Videoüberwachung gehandelt haben, wäre die Verarbeitung und Nutzung der einschlägigen Bildsequenzen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG a.F.* zulässig gewesen und habe dementsprechend nicht das durch Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerin verletzt. Der Beklagte musste das Bildmaterial nicht sofort auswerten. Er durfte hiermit solange warten, bis er dafür einen berechtigten Anlass sah. Sollte die Videoüberwachung rechtmäßig erfolgt sein, stünden auch die Vorschriften der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung einer gerichtlichen Verwertung der erhobenen personenbezogenen Daten der Klägerin im weiteren Verfahren nicht entgegen.

* - § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG in der bis zum 25. Mai 2018 geltenden Fassung (a.F.) lautet: Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.

Quelle: Kostenlose Urteile: Pflichtverletzung des Arbeitnehmers: Speicherung von Bildsequenzen aus rechtmäßiger offener Videoüberwachung zulässig. https://www.kostenlose-urteile.de/BAG_2-AZR-13318_Pflichtverletzung-des-Arbeitnehmers-Speicherung-von-Bildsequenzen-aus-rechtmassiger-offener-Videoeuberwachung-zulaessig.news26348.htm [23.08.2018/27.08.2018].



Wussten Sie schon?

Wird ein Arbeitnehmer bevor er zur Arbeit geht bei der Verabschiedung von seinem Hund durch diesen umgestoßen und verletzt, so handelt es sich um einen Arbeitsunfall (Wegeunfall).

Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 16.05.2013 - L 6 U 12/12.

● MSS ● FSS ● GSS ● SK



Bildquelle: Marco2811, Fotolia.

BEGRIFFE AUS DER WELT DER SICHERHEIT

Achtung! Bei diesen Begriffen herrscht Verwechslungsgefahr! Damit Ihnen das nicht passieren kann, erklären wir Ihnen hier kurz die wichtigsten Aspekte der Begriffe.

Bericht

Unter einem Bericht versteht man eine chronologische aufgebauten schriftlichen Überblick über ein Ereignis wie beispielsweise einen Unfall oder einen Diebstahl und die eingeleiteten Maßnahmen.

Der Bericht dient auch als Basis für eine nachträgliche Überprüfung, ob die Maßnahmen korrekt eingeleitet wurden und ob es zukünftig Verbesserungspotential gibt.

Formalia

Neben dem Inhalt, der, wie schon gesagt, chronologisch aufgebaut sein sollte, muss ein

Bericht auch bestimmte Formalien beinhalten. Diese sind:

- Verteiler
- Datum, Uhrzeit
- Name des Verfassers
- Erreichbarkeit (Telefon, ggfs. Email)
- Unterschrift des Verfassers

Inhalt

Im Sicherheitsgewerbe ist grundsätzlich jedes außergewöhnliche Vorkommnis wie z.B.

- Eskalation
- Körperverletzung
- Vermisste Personen
- Diebstahl
- Alkoholmissbrauch
- Beleidigung
- Beschwerde

sofort zu melden und in das Wachbuch einzutragen.

Die Meldung muss knapp, präzise und chronologisch formuliert sein. Soweit die Personalien nicht feststellbar sind, ist eine aussagekräftige Personenbeschreibung zu geben.

Sind Fahrzeuge beteiligt so sind diese zu beschreiben (Fabrikat, Modell, amtliches Kennzeichen, etc.)

Der Bericht sollte, wie schon erwähnt, chronologisch erfolgen und soweit möglich folgende Fragen beantworten:

- **Wann** ist etwas geschehen (Tag, Datum, Uhrzeit)
- **Wo** ist etwas geschehen
 - Genaue Ortsangabe
 - Des Schadens
 - Des Ereignisses
 - Der Wahrnehmung
- **Wer** ist beteiligt (Täter, Verursacher, Geschädigter, Personendaten oder Personenbeschreibung)
- **Was** ist geschehen (Handlung in Stichworten in chronologischer Abfolge)
- **Womit** wurde das Vorkommnis begangen oder ausgelöst (benutztes Werkzeug, Waffen, Geräte, Gegenstände, etc.)



Achtung! Der Bericht kann leicht mit der Meldung verwechselt werden!

Meldung

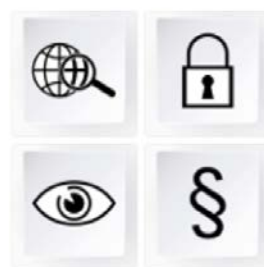
Eine Meldung kann auf verschiedene Arten an den Vorgesetzten und/oder direkt an den Auftraggeber (Kunden) erfolgen, je nachdem wie es in der Dienstanweisung festgelegt ist. Im Werkschutz sind Meldungen auf den folgenden Wegen üblich:

- mündlich (z.B. direkt an den Vorgesetzten)
- fernmündlich (z.B. über Funk oder Telefon)

- schriftlich als Kurzvermerk (z.B. als Notiz)

Eine über den Umfang einer einfachen Meldung hinausgehende Sachverhaltsschilderung, stellt der Bericht dar, der im Werkschutz auch als Werkschutzmeldung bezeichnet wird.

Insbesondere bei kritischen Ereignissen ist die Schriftform einer Meldung der rein mündlichen Mitteilung aus Beweisgründen vorzuziehen.



Weitere Begriffe rund ums Thema Sicherheit finden Sie in unserem Wiki für Schutz und Sicherheit unter <http://www.wiki-fuer-schutz-und-sicherheit.de/wiki/Hauptseite>



Eine umfassende Enzyklopädie – speziell für die Sicherheitsbranche

Das Wiki für Schutz und Sicherheit bietet Ihnen:

- Branchenspezifische Informationen
- Themenbezogene Recherchemöglichkeiten
- Schnelles Nachschlagen

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis, Begriffe aus der Sicherheit für Jedermann verständlich zu machen. Das Wiki ist als eine **dauerhaft kostenfreie, für jedermann zugängliche, stets offene Plattform zum Abruf und Austausch von sicherheitsspezifischem Wissen** gedacht.

Denn in einer sich stetig weiterentwickelnden Zeit sind zuverlässige, fundierte Informationen wichtiger denn je. Das Wiki ist offen für alle, die sich mit dem Thema Sicherheit auseinandersetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.wiki-fuer-schutz-und-sicherheit.de

Anzeige

Wirken Sie mit und schützen
Sie kostenlos Werbung für
Ihre Firma!

● MSS ● FSS ● GSS ● SK



Bildquelle: Denis Ismagilov, Fotolia.

Jörg Zitzmann

DIE 11 THESEN VON NÜRNBERG

Agenda 2020: Was sich jetzt in der Sicherheitsbranche ändern muss!

Titelthema/Wissen

Am 31. Oktober 1517 nagelte Martin Luther 95 Thesen an die Schlosskirche in Wittenberg, da er mit den Zuständen in der katholischen Kirche, insbesondere dem Ablasshandel unzufrieden war und dies nicht länger hinnehmen wollte.

Gut 500 Jahre später trafen sich am 27. April 2018 bei der 1. Nürnberger Sicherheitskonferenz ca. 65 Personen aus der privaten Sicherheitswirtschaft, darunter Geschäftsführer großer, mittlerer und kleiner Sicherheitsunternehmen, Bereichsleiter, Objektleiter, Vertreter von Universitäten, Absolventen von Universitäten, Meister für Schutz und Sicherheit, Fachkräfte für Schutz und Sicherheit und

auch „einfache“ Sicherheitsmitarbeiter, die „nur“ eine Unterrichtung nach § 34a GewO haben. Es waren Vertreter aus der Automobilindustrie, des Transportwesens, von Bildungsträgern, Softwareherstellern, Publikationen, Verlagen und Verbänden anwesend. Ebenso waren die meisten Sparten der privaten Sicherheit vertreten – vom Werk- und Objektschützer, über Hundeführer, Streifenfahrer, Geld- und Werttransporteure, Veranstaltungsschützer bis zum Ladendetektiv. Auch sie alle sind mit den aktuellen Zuständen in der privaten Sicherheitswirtschaft unzufrieden.

Gemeinsam erarbeiteten sie daher die 11 Thesen von Nürnberg.

In diesen wurde festgelegt, was sich in der privaten Sicherheitswirtschaft jetzt ändern muss, um die Arbeit für diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, zu verbessern, die Branche für Einsteiger attraktiver zu machen

und letztlich das Image zu heben.

Die Ernsthaftigkeit, mit der die 65 anwesenden Personen diese notwendigen Änderungsvorschläge erarbeiteten, zeigt sich an zwei Aspekten:

1. Die ewige Forderung nach mehr Geld wurde mit keinem Wort erwähnt. Offensichtlich sind sich alle einig, dass eine angemessene Bezahlung zwangsläufig folgen wird, wenn die Forderungen zumindest mehrheitlich umgesetzt werden.
2. Eine der aufgestellten Thesen nach mehr Rechten für private Sicherheitsmitarbeiter wurde mit weit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Wir brauchen keine Hilfssheriffs, wir brauchen Sicherheitsmitarbeiter, die die vorhandenen Rechte kennen und anwenden können.

Genauso wie die Chance von Martin Luther sehr gering war, ernsthaft etwas zu bewegen, genauso gering ist die Chance, sich mit den Forderungen in diesem Artikel gegen praxisferne Politiker und Lobbyvertreter durchzusetzen, die sich – ebenso wie die katholische Kirche vor 500 Jahren – im Status Quo eingerichtet haben. Luther wollte die Kirche von innen heraus erneuern, das Ergebnis war eine Spaltung, die in blutige Kriege mündete.

Die hier aufgestellten Forderungen sollen jedoch gemeinsam zum Wohle aller in der privaten Sicherheitswirtschaft wirken, damit die Branche endlich dort wegkommt, wo sie heute steht, nämlich im unteren Drittel des Sozial- und Lohngefüges.

Dass der Stellenwert der privaten Sicherheit in der Gesellschaft auch ein anderer sein kann, zeigen Länder wie die Schweiz oder Spanien. Dort müssen wir hin – gemeinsam! Die 11 Thesen sollen einen Richtungswechsel anzeigen und dieses Vorhaben anleiten.

Die 11 Thesen auf einen Blick:

3. **Bessere Qualifikation!**
4. **Höhere oder grundlegende Zugangsvoraussetzungen für Bewachungstätigkeiten!**
5. **Wechsel vom Wirtschafts- zum Innenministerium!**
6. **Bessere Informationen für Interessenten!**
7. **Einführung des Berufswaffenträgers im Waffengesetz!**
8. **Waffensachkundeprüfung durch ein unabhängiges Gremium!**
9. **Mehr rechtliche Kompetenz für private Sicherheitsmitarbeiter!**
10. **Ansehen des Berufsbildes innerhalb der Branche!**
11. **Zuverlässigkeitsprüfung!**
12. **Staatliche Kontrolle!**
13. **Qualitätsstandards!**

Was diese Thesen genau fordern, welche Kritik sie beinhalten und was sich genau ändern muss lesen Sie in unserer Sonderausgabe: Die 11 Thesen von Nürnberg. Agenda 20/20: Was sich jetzt in der Sicherheitsbranche ändern muss!



● MSS ● FSS ● GSS ● SK



Bildquelle: Photo by [Kolleen Gladden](#) on [Unsplash](#).

Prof. Marcel Kuhlmei

ÜBUNG MACHT DEN MEISTER

Zur Bedeutung von Übungen in der Sicherheitswirtschaft

Wissen

Übungen galten lange Zeit als sehr ressourcen-aufwendig und mit hohen Kosten verbunden, so dass diese hauptsächlich von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durchgeführt wurden. In erster Linie waren es die Polizeien der Länder und des Bundes sowie die Bundeswehr, die auf diese Methode zurückgriffen. Zwischenzeitlich haben sich Übungen auch im Bereich der Wirtschaft mit den verschiedensten Definitionen und Ansätzen etabliert.¹ Betroffen ist davon nicht ausschließlich die Sicherheitswirtschaft. Unter dem sehr gewöhnlich und altertümlich klingenden Wort der Übung ist viel mehr zu verstehen. Den gewachsenen Herausforderungen der Gewährleistung der Sicherheit in einer globalisierten Welt können alle Akteure nur dann

professionell entsprechen, wenn sie ausreichend vorbereitet sind.² Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass die Ziele der Übung herausgearbeitet werden und dementsprechend die richtige Übungsart gewählt wird. Denn Übungen dienen keinem Selbstzweck, sondern sollen Problemstellungen erörtern, Personal schulen oder bestehende Maßnahmenplanung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüfen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen kurzen Einblick in den Nutzen und den Ablauf von Übungen geben.



Rechtliche und regulatorische Anforderungen

Vielfältige Regeln und Anweisungen sind den entsprechenden militärischen und polizeilichen Dienstvorschriften zu entnehmen.³ Für die Wirtschaft sind Standards entwickelt worden, die die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Übungen regeln und ausreichend erklären.

Für den Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) ist der Nationale Plan zum Schutz der Informationsstrukturen (Umsetzungsplan KRISTIS)⁴ besonders relevant. Weitere Regelungen sind der ISO 2298:2013⁵, der ISO 22301:2012 sowie dem BSI Standard 100-4 zu entnehmen. Rechtlich verbindlich sind Übungen grundsätzlich nicht. Es sei denn, dass der Arbeitsschutz (wie beispielsweise Brandschutzübungen) dieses vorschreibt.



Klassifizierung der Übungen

In einem ersten Schritt ist die zu übende Ebene entscheidend. Zu differenzieren ist in diesem Kontext zwischen strategischer und operativ-taktischer Ebene. Die strategische Ebene umfasst in der Regel die übergreifende

Überarten, Ziele, Teilnehmer und Erläuterungen

Übungsart	Übungsziel	Übungsteilnehmer	Merkmal	Synonym
Planbesprechung	- Entwickeln von Strategien sowie operativ-taktische Vorgehen - Lagebeurteilung - Zusammenarbeit	Führungskräfte aller Ebenen	- Szenariobearbeitung - Keine Übungseinlagen	Table Top Exercise, Plan Review oder Simulation von Übungen
Planübung	- Vertiefende Schulung der Führungskräfte im Planungs- und Entscheidungsprozess - Erprobung der Stabsarbeit	Führungskräfte einer oder mehrerer Ebenen	- Szenariobearbeitung - Einspielen von Übungseinlagen	Test oder Funktionstest
Stabsübung	- Fortbildung von Führungskräften und Stabspersonal in der Stabsarbeit - Überprüfung der Ressourcen des Stabes	Stabspersonal (ständige und ereignisbezogene Mitglieder)	- Schulung der Mitglieder des Stabes mittels einer realitätsnahen Lage - Einspielen von Einlagen	Test oder Krisenstabsübung
Stabsrahmenübung	- Erproben der Zusammenarbeit mit anderen Stäben - Übungsziele wie Stabsübung	Stabspersonal (ständige und ereignisbezogene Mitglieder) mehrerer Stäbe	- Schulung der Mitglieder mehrerer Stäbe mittels einer realitätsnahen Lage - Einspielen von Einlagen	Kommunikationsübung oder Simulation von Szenarien
Rahmenübung	- Zusammenwirken aller Führungskräfte und Führungsebenen (auch außerhalb des Stabes) - Planungs- und Entscheidungsprozess - Kommunikations- / Informationswege	- Stabspersonal (ständige und ereignisbezogene Mitglieder) mehrerer Stäbe - weitere Führungskräfte	- realitätsnahes Aufwachen der Lage mit einer vor Ort Begehung - wie Stabsrahmenübung	Kommunikationsübung
Vollübung	- Tätigkeiten der Stäbe - Aufgabenwahrnehmung des Fachpersonals vor Ort	Alle Mitarbeiter, die an der Notfallbewältigung mitwirken würden	Personal- und Miteinsatz vor Ort und im Stab	Ernstfall- oder Vollübung ggf. Alarmierungsübung

Tabelle zu Übungsarten, Übungszielen, etc. (Eigene Darstellung. Bildquelle: Prof. Marcel Kuhlmei).

Betrachtung und Entscheidungsinstanz, die nicht für die detaillierte Umsetzung zuständig ist. Sie betrachtet das große Ganze. Die operativ-taktische Ebene ist eher einsatzorientiert und stellt die praktische Perspektive dar.

Festlegung der Übungsbeteiligten.

- Festlegung des Übungsrahmens und der Wirkungsszenarien.
- Fokussierung der Übungsinhalte. In diesem Kontext sind die Fragen zu erörtern: Was ist zu üben, zu überprüfen und/oder zu erproben?

Aus diesen grundlegenden Überlegungen ergibt sich der Nutzen und die Zielstellung der Übung. Diese können zum Beispiel sein:

- Erkennen von Schwachstellen, Naht- und Schnittstellen in der Ereignisbewältigung.
- Verifizierung von Strukturen und Prozessen im Hinblick auf Effizienz, Aktualität, Funktionalität, Plausibilität und Angemessenheit.
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse.
- Identifizierung von Optimierungspotenzialen.
- Steigerung der Awareness aller Akteure.



Übungsziele

Die Übungsziele stellen auch den Nutzen von Übungen dar. Sie sind somit die Grundlage für die Planung und Auswahl der richtigen Übungsart. Insofern werden hier oftmals sogenannte Grobziele und Feinziele unterschieden. Letztere ergeben sich meist erst im Planungsprozess und geben den Übungsbeteiligten auch die Möglichkeit der ausreichenden Beteiligung, die für Akzeptanz entscheidend ist.

Grundsätzliche Fragen beschäftigen sich mit:

- Definition der Zielgruppe der Übung mit

Achtsamkeit und Sensibilisierung der Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Sachverhalte.

Anzuwenden ist die SMART-Methode, wie sie auch in anderen Bereichen der Zielbildung Anwendung findet.



Phasen der Übung

Die Übung umfasst – unabhängig von der späteren Übungsart – grundsätzlich vier Phasen. Diese gliedern sich in die Planungs-, Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase.⁶



Bildquelle: Prof. Marcel Kuhlmei.

Die Planungsphase und auch die Vorbereitungsphase sind nicht eindeutig abzugrenzen, sondern gehen eher ineinander über. Diese Phasen umfassen alle erforderlichen Rahmenbedingungen, in welcher die Übung definiert und grundlegende Dokumente erarbeitet werden. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass eine gute Vorbereitung essenziell für eine erfolgreiche Übung ist.

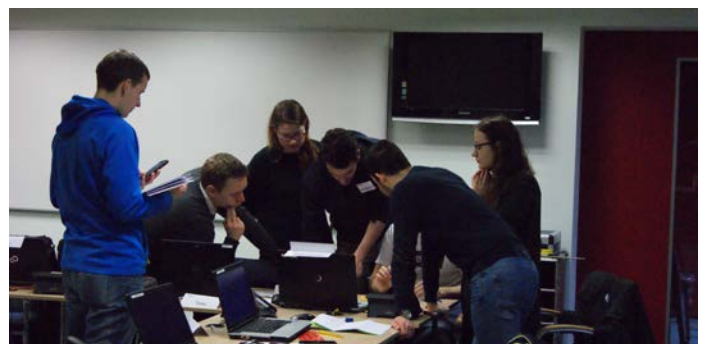
Im Wesentlichen umfassen diese Phasen die Festlegung der Übungsparameter. Neben den Übungszielen und der daraus abzuleitenden Übungsart, wird auch das Übungsobjekt mit der Zielgruppe, den jeweiligen Prozessen, strukturellen Bedingungen, den Ressourcen und mit der Zeitplanung festgelegt.

Noch während der Planungsphase beginnt die Erstellung des Szenarios. Dieses sollte den Zielen und Bedürfnissen entsprechen. Branchenspezifische Besonderheiten sind ebenso zu berücksichtigen wie eine umfassende und ausgeglichene Beteiligungsmöglichkeit aller Akteure.

Aus dem Übungsszenario heraus ist das detaillierte Drehbuch mit den Steuerungsanweisungen sowie dem zeitlichen Verlauf und gegebenenfalls den Einspielern zu entwickeln. Bei einigen Übungsarten kann dies auch entfallen. In dieser Phase ist jedenfalls bereits zu überlegen, ob für die spätere Evaluation ein Übungsbeobachterbogen entwickelt und die Struktur des Auswertungsberichts erarbeitet wird.



Die eigentliche Vorbereitungsphase ist der kürzeste Prozess in der Übungsgestaltung, da diese die Einarbeitung der Übungsbeteiligten in die Übungsdurchführung umfasst, diese in die Übungsumgebung mit der Infrastruktur einweist und die Erklärung der Rollen mit den zugewiesenen Aufgaben beinhaltet. Besonders wichtig ist hierbei für alle Akteure, dass (Spiel-) Regeln für die Übungsdurchführung festzulegen sind.



Bildquelle: Prof. Marcel Kuhlmei.

Der Kern für die Übungsbeteiligten stellt die Übungsdurchführung dar.

Eine sorgfältige Planung und Vorbereitung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Durchführung. In dieser Phase zeigt sich die Qualität der Vorbereitung. Sie beginnt mit der Einweisung der Übungsbeteiligten in das Szenario, den Ablauf sowie den zu beachtenden Regularien.

Der eigentliche Prozess der Übung sollte durch einen Coach begleitet werden, um ausreichend zu unterstützen und fachlichen Rat zu geben.

Den Abschluss bildet die Nachbereitung der Übung. Die Ereignisse der Übung werden ausgewertet und in einem Auswertungsbericht dokumentiert. Hierbei wird zwischen einem Schnellbericht und einem Auswertungsbericht unterschieden.

Der Schnellbericht dient dazu, die Eindrücke der Übungsbeteiligten unmittelbar nach der Übung ohne den Einfluss Dritter zu fixieren. Der Auswertungsbericht sollte offen und ehrlich erfolgen, da sich aus diesem Optimierungspotentiale und zu treffende Maßnahmen ergeben.⁷



Zusammenfassung

In der Sicherheitswirtschaft werden objektspezifische Dienstanweisungen, Sicherheitskonzepte mit Handlungsszenarien oder Notfallpläne erarbeitet, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit im Ereignisfall geben sollen.

Inwiefern die Kommunikation wie festgeschrieben erfolgt, Kommunikationsabläufe Beachtung finden, Verantwortliche rechtzeitig und ausreichend informiert werden oder die ersten richtigen Schritte eingeleitet werden, bleibt offen. Offen bleibt dies, weil in vielen Fällen die Prozesse und Abläufe nicht geübt und auf ihre Praktikabilität überprüft werden.

Wer nicht übt, kann auch nicht sagen, ob im Ereignisfall richtig, ergebnis- und zielorientiert gehandelt wird.⁸



Prof. Marcel Kuhlmeier war 25 Jahre Polizeibeamter des Landes Berlin. 2009 erfolgte der Ruf als Professor für Risiko- und Krisenmanagement, Einsatzlehre an der HWR Berlin. 2011 bis 2016 Dekan des Fachbereichs Polizei- und Sicherheitsmanagement. 2016 bis 2018 Vizepräsident der HWR Berlin.

¹Vgl. Blötz Hrsg. (2001). Planspiele in der beruflichen Bildung, BiBB, Bielefeld, S. 11.

²Vgl. Reetz, Norbert (2012). Sorge Dich nicht – übe! in: BBK, Übung und Einsatz, Heft 1 | 2012, S.12.

³Vgl. Polizeidienstvorschrift (PDV) 230 oder Heeresdienstvorschrift (HDV) 100 I 200 die nunmehr als C1_100_0_1003 beziffert wird.

⁴Vgl. BMI (o.J.). Anlagen zum Konzept für Notfall- und Krisenübungen in Kritischen Infrastrukturen, Eigendruck.

⁵Anmerkungen: ISO 22398:2013 beschreibt für Organisationen das allgemeine Vorgehen für die Planung, Leitung und Optimierung von Übungsprogrammen und -projekten. ISO 22310:2012 spezifiziert die Anforderungen an den Aufbau und die Führung eines Business Continuity Management Systems. Dieser Standard enthält Hinweise zu Übungen und Tests. BSI-Standard 100-4 erläutert grundsätzlich das Notfallmanagement im IT-Bereich und behandelt ebenfalls das Thema Übungen

(derzeit in Überarbeitung).

⁶Vgl. Cipolat, Schlegel (2010). Übung macht den Krisenstab; in: WIK 3/2010, S. 22 ff.

⁷Vgl. Kuhlmeier (2008). Die Planübung im Studiengang Sicherheitsmanagement, Books on Demand, Norderstedt, S. 12 ff.

⁸Vgl. Brandt (2013). Krisenmanagement – Anlegen von Übungen für Verwaltungsstäbe, Masterarbeit im Studiengang KaVoMa, unveröffentlicht, S. 85 ff.

● MSS ● FSS ● GSS ● SK

Klaus Bouillon

DIE TARIFFORDERUNG DES BVMS

Wissen

Über 465 Lohngruppen in 57 Tarifverträgen – diese Zahlen sind einzigartig für eine Branche in Deutschland. Der BVMS hat es sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 zur Aufgabe gemacht, einen bundesweit einheitlichen Tarifvertrag einzuführen.

In einem neuen Tarifvertrag müssen die unterschiedlichen Ausbildungsstufen und Anforderungen der einzelnen Dienstleistungen Berücksichtigung finden. Somit könnte bei Ausschreibungen und/oder Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen ein Leistungsheft erstellt werden.

Grundlage der Tarifgruppen müssen die bundesweit anerkannten Voraussetzungen für die Beschäftigten im Sicherheitsdienst sein. Dies sind neben den gesetzlichen Mindestanforderungen:

- das Unterrichtsverfahren (IHK) nach § 34a GewO (40 Stunden),
- die Sachkundeprüfung (IHK) nach § 34a GewO,
- die geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) (200–240 Stunden),
- die zweijährige Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie
- die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz- und Sicherheit und
- der Meister für Schutz und Sicherheit.

Diese fünf Ausbildungsstufen bilden das Grundgerüst der Tarifgruppen und sollten in jedem Bundesland als allgemein verbindlich gelten.

Um vergleichbare Dienstleistungen und Anforderungen erzielen zu können, sollte eine Leistungstabelle für die weitere Entlohnung und Berechnung für den Kunden erstellt werden. Diese Tabelle sollte drei Sparten haben:

- Sprachen (1 = Schulkenntnisse, 2 = Grundkenntnisse, 3 = fließende Sprachkenntnisse)
- EDV (Word, Excel, Outlook. 1 = Schulkenntnisse, 2 = Grundkenntnisse, 3 = sichere

Programmhandhabung)

- Sonstige Anforderungen
(z. B. Ermittlungsdienst, Brandschutzbeauftragter, Deeskalationstraining, Interventionskraft, Aufzugswärterprüfung, Fahrsicherheitstraining, Notrufserviceleitstellenfachkraft, Erste Hilfe etc.)

Die Qualifikationen müssen selbstverständlich durch anerkannte Zertifikate nachgewiesen werden. Dies hat den Vorteil, dass sich hierdurch automatisch die Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter verbessert und somit eine qualifiziertere Dienstleistung erbracht werden kann. Die Berechnung dieser Sparten und deren fachgerechter Einordnung kann in Prozenten vom jeweiligen Grundlohn berechnet werden. Eine Erklärung zur Allgemeinverbindlichkeit sollte nur dahingehend erfolgen, dass bei entsprechenden Leistungen ein Mindestwert einzusetzen ist.

Mit diesem Tarifmodell wären sämtliche Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland einheitlich geklärt. Ebenso würde eine Entlohnung nach Ausbildungsstufen langfristig dazu beitragen, das Ausbildungsniveau in der Sicherheitsbranche zu steigern. Aus diesem Grund müssen in diesen sechs Grundgruppen merkbare Unterschiede in der Entlohnung stattfinden.

Durch eine allgemeine Leistungstabelle können Ausschreibungen transparenter und einfacher dargestellt werden.

Jetzt ist es die Aufgabe des BDSW mit dem BVMS eine Tarifgemeinschaft zu bilden und gemeinsam einen bundesweit einheitlichen Tarifvertrag zu schaffen.



Klaus Bouillon ist Vorstand des Bundesverbandes mittelständischer Sicherheitsunternehmen (BVMS), seit 1989 geschäftsführender Gesellschafter der A & B GmbH und A & B Detektive e. K. Zudem ist er zertifizierter Sachverständiger für das Detektei- und Bewachungsgewerbe.



SECAREER

Karriere und Personalentwicklung mit Sicherheit!

Veränderungen gefällig?

Wir bringen Unternehmen und Top-Kandidaten zusammen!

SECAREER

ist Ihr Partner für bundesweite Personalvermittlungen sowie Aus- & Weiterbildungen im Bereich der Sicherheitsbranche.

- ▶ Als professioneller Dienstleister unterstützen wir Arbeitgeber dabei, passende Kandidaten für ihre offenen Stellen zu finden und motivierte Mitarbeiter weiterzubilden.
- ▶ Bewerbern steht SECAREER als seriöser Berater bei der beruflichen Weiterentwicklung und eventuell notwendiger Qualifizierungen zur Seite. Unsere Vermittlungsleistungen sind für Bewerber stets kostenfrei!

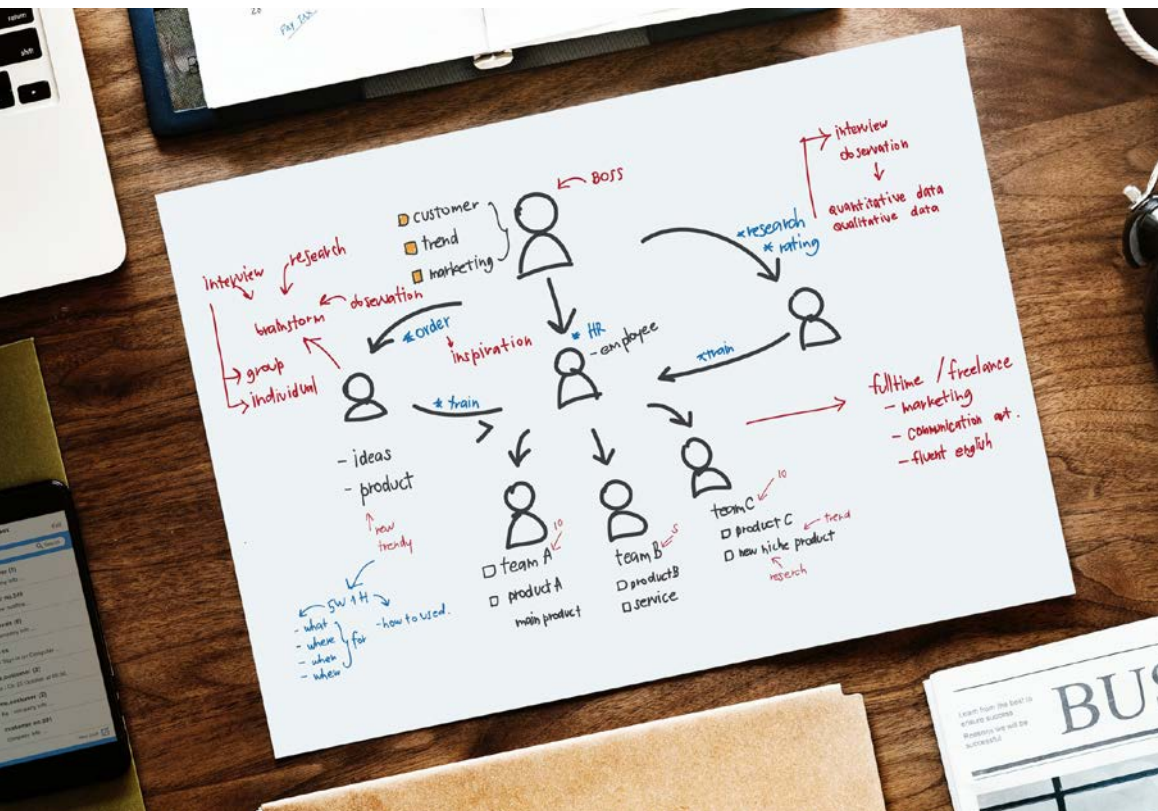
Weitere Infos & Branchen-Online-Stellenbörse:
www.secareer.de

www.secareer.de

Anzeige

Anzeige

● MSS ● FSS ● GSS ● SK



Bildquelle: Photo by [rawpixel](#) on [Unsplash](#).

Jörg Zitzmann

DIENSTRECHT IN DER PRIVATEN SICHERHEIT

Wissen

Monatlich gilt es in der Dienstplanung der Sicherheitsmitarbeiter für die zu besetzenden Stellen verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Entscheidung bezüglich fester und weicher Parameter - wie Mitarbeiterqualifikation, Arbeits- und Pausenzeiten (feste Parameter) oder Zusatzschichten (weiche Parameter) hängt zum einen mit dem Direktionsrecht des Arbeitgebers zusammen und zum anderen mit vertraglich vereinbarten Aspekten.



Direktionsrecht

Das Direktionsrecht, auch Leistungsbestimmungsrecht genannt, berechtigt den Arbeitgeber die Tätigkeit des Arbeit-

nehmers hinsichtlich Zeit, Ort und Inhalt zu bestimmen. Er kann also festlegen, ob der Arbeitnehmer nachts, untertags, werktags oder am Wochenende arbeiten soll (Zeit), ob er im Objekt A oder B eingesetzt wird (Ort) und was dort konkret zu tun ist (Tätigkeit/Dienstanweisung).

Das Direktionsrecht kann durch Regelungen im Arbeitsvertrag

eingeschränkt sein oder durch eine unangemessene Ausübung. Das liegt z. B. vor, wenn ein Arbeitnehmer in ein Objekt versetzt werden soll, welches 80 km weiter entfernt ist als die bisherige Arbeitsstelle. Ob und wann die Ausübung des Direktionsrechts nicht dem „billigen Ermessen“ entspricht, kommt auf den Einzelfall an und muss nicht selten gerichtlich geklärt werden.

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 18.10.2017, Az.: 10 AZR 330/16) muss ein Arbeitnehmer einer Weisung nicht (auch nicht vorläufig) Folge leisten, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen. Da aber nur ein Arbeitsgericht entscheiden kann, ob eine Weisung „billig“ oder „unbillig“ war, wäre eine Arbeitsverweigerung bis zu einer Entscheidung des Gerichts für den Arbeitnehmer mit einem hohen Risiko verbunden.

Vom Direktionsrecht kann auch „Überarbeit“ und „Mehrarbeit“ umfasst sein. Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, dass bei der Überarbeit ohne Freizeitausgleich über

die vertraglich vereinbarte Stundenzahl hinaus gearbeitet werden muss. Bei der Mehrarbeit erfolgt ein solcher Ausgleich. Der Arbeitgeber kann beides anordnen, wenn es sich um einen Notfall handelt.

Die Ablösung erscheint nicht rechtzeitig, weil sie im Stau auf der gesperrten Autobahn steht. Hier muss der Sicherheitsmitarbeiter, dessen Schicht zu Ende ist, auf Grund seiner Treuepflicht bleiben, bis eine andere Lösung gefunden ist, egal ob er festangestellter Arbeitnehmer ist oder nur auf 450-€-Basis tätig ist.



Dienstplanänderung

Das Direktionsrecht gilt auch bei (notwendigen) Dienstplanänderung. Grundsätzlich sollte ein monatlich erstellter Dienstplan nicht einseitig geändert, sondern der Sicherheitsmitarbeiter mit einbezogen werden. Ist jedoch keine Einigung zu finden, kann der Arbeitgeber die Dienstplanänderung anweisen, wenn sein Planungsinteresse das Freizeitinteresse des Mitarbeiters überwiegt.

Sicherheitsmitarbeiter Meyer fällt wegen eines Beinbruchs mehrere Wochen aus. Sicherheitsmitarbeiter Müller (vollzeitbeschäftigt) soll daher in zwei Tagen eine Nachtschicht zusätzlich übernehmen. Müller weigert sich mit der Begründung, dass er an diesem Abend endlich mal wieder ins Kino wolle. Hier kann der Arbeitgeber die Übernahme des Dienstes anweisen, da sein Planungsinteresse das Freizeitinteresse des Mitarbeiters überwiegt.

Eingeschränkt kann das Direktionsrecht jedoch bei Teilzeit- und 450-€-Kräften sein. Der Sicherheitsmitarbeiter, der in Vollzeit in einer anderen Branche arbeitet, und der auf 450-€-Basis samstags bei Fußballspielen im Veranstaltungsschutz eingesetzt wird, kann im Rahmen des Direktionsrechts nicht an-

gewiesen werden, zukünftig dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr zu arbeiten.



Vertragliche Vereinbarung

Zu beachten sind aber auch vertragliche Vereinbarungen.

Wenn ein Sicherheitsmitarbeiter als „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ mit entsprechendem Tariflohn fest für das Objekt A als Objektleiter eingestellt wird, kann er nicht ohne Weiteres in das Objekt B als Streifengänger mit einem deutlich niedrigeren Stundenlohn versetzt werden.

Anders sieht es beispielsweise aus, wenn die Versetzung aus gesundheitlichen Gründen erfolgt, so hat das Bundesarbeitsgericht in einem Fall entschieden. Konkret ging es um einen Arbeitnehmer, der über mehrere Jahre in der Nachtschicht tätig war. Für diese Tätigkeit erhielt er entsprechende Zuschläge. Nachdem der Arbeitnehmer wiederholt für längere Zeit erkrankt war, versetzte ihn der Arbeitgeber in eine Wechselschicht, bei der es die entsprechenden Zuschläge aber nicht mehr gab (BAG, Urteil vom 18.10.2017 – 10 AZR 47/17).

Im Arbeitsvertrag sollte daher nach Möglichkeit nicht eine bestimmte Stelle bei einem bestimmten Kunden genannt, sondern der Passus eingefügt werden, dass bei gleicher Bezahlung auch ein Einsatz in anderen vergleichbaren Tätigkeiten möglich ist.

Lesen Sie weiter in unserem Buch:



Jörg Zitzmann
Arbeitsrecht in der privaten Sicherheit.
Von der Stellenausschreibung bis zum Arbeitsgericht

94 Seiten, Taschenbuch, 36,90€
ISBN 978-3-96155-062-3

● MSS ● FSS ● GSS ● SK



Bildquelle: Photo by [Toa Heftiba](#) on [Unsplash](#).

Iris Maria Müller

MITARBEITERBINDUNG

Teil 1 von 3

Wissen

„Die Mehrzahl derjenigen Unternehmen, in denen die Unternehmensleitung die Optimierung der Mitarbeiterbindung nicht umgehend zu einem zentralen strategischen Thema macht, wird aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren von der Bildschirmfläche verschwunden sein.“¹



Ausgangslage

Eine langfristige Bindung von zufriedenen Mitarbeitern ist nur mit systematisch ausgewählten Instrumenten und

einer konsequenten Umsetzung im Rahmen der eigenen Unternehmenskultur möglich. Der Kampf um die knapper werdende bedeutendste Ressource „guter Mitarbeiter“ wird aufgrund des demografischen Wandels und des massiven Mangels an Fachkräften in Zukunft noch unerbittlich ansteigen.

Insbesondere in unserer aktuell wirtschaftlich guten Zeit, kommen eine hohe Fluktuationsrate und Fehlzeiten jedes Unternehmen teuer zu stehen. Eine hohe Fluktuation mindert die Qualität und erfordert ein hohes Maß an zusätzlichen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.

Qualifizierte Mitarbeiter arbeiten nicht mehr ausschließlich in einem Unternehmen um Geld zu verdienen, sondern sie haben die Freiheit sich zwischen Arbeitsstellen zu entscheiden und die für sich persönlich attraktivste Option auszuwählen.

In dieser arbeitnehmerfreundlichen aktuellen Beschäftigungssituation entscheiden und binden sich Mitarbeiter sehr bewusst an einen Beruf, der ihnen Freude macht und an ein Unternehmen, das ihren eigenen Leitlinien ähnlich ist. Nur zufriedene und motivierte Mitarbeiter werden bei ihrem Arbeitgeber bleiben.

Diese Veränderung muss zukünftig insbesondere im Personalmanagement einen hohen Stellenwert finden. Führungs- und Leitungskräfte müssen sich verstärkt mit dem Thema Mitarbeiterbindung auseinandersetzen und mit Thematiken wie Mitarbeitermotivation, Zufriedenheit und Wertschätzung vertraut sein.

Ohne eine zeitliche und finanzielle Investition bei der Gewinnung, Weiterqualifizierung und Bindung von Mitarbeitern werden die meisten Unternehmen langfristig weniger Erfolg verzeichnen und Aufträge nicht mehr annehmen können.

In kaum einer Branche ist die Stärkung der Mitarbeiter so wichtig und für den Unternehmenserfolg entscheidend wie in der Sicherheitsbranche. Eine erfolgreiche Mitarbeiterbindung reduziert die Fluktuation, was insbesondere in der Sicherheitsbranche von großer Bedeutung ist. Es reduziert hohe Kosten der Mitarbeitergewinnung und Einarbeitung und stärkt das Arbeitsklima, die Kontinuität der Zusammenarbeit und trägt zu einem positiven Arbeitgeber-Image bei.



Bildquelle: Photo by [rawpixel](#) on [Unsplash](#).

„Selbst diejenigen Unternehmen, die sich rechtzeitig um Mitarbeiterbindung kümmern – und damit sogleich um Verbesserung im Bereich der Personalgewinnung sowie um Optimierung und Unternehmensperformance – haben noch keine Überlebensgarantie: Überleben kann, wer seine Mitarbeiter besser binden kann als der Wettbewerb.“ (Wolf, Gunter; Mitarbeiterbindung 2017)

Der Erfolg Ihres Unternehmens wird somit weitestgehend bestimmt von zufriedenen, motivierten und qualifizierten Mitarbeitern sowie von langfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Die richtige Investition in das „Kapital Mitarbeiter“ kann nachhaltig große Wirkung erzeugen.



Definition ‚Mitarbeiterbindung‘²

Mitarbeiterbindung beinhaltet im Rahmen der Personalpolitik alle Maßnahmen eines Unternehmens, seine Mitarbeiter möglichst lange zu halten bzw. an das Unternehmen zu binden. Die systematische Bündelung verschiedener Maßnahmen dazu wird auch als Retention-Programm bezeichnet und umfasst verschiedene positive Anreize, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Unternehmen, die Wert auf Mitarbeiterbindung legen, zeigen damit auch, dass sie Mitarbeiter als deren wichtigstes und wertvollstes Kapital (Humankapital) betrachten und auch danach handeln.

In der nächsten Ausgabe erfahren Sie, wie Sie Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter stärken und für Ihr Unternehmen nutzen können.



Iris Maria Müller, Jahrgang 1980, ist Diplom Sozialpädagogin und seit vielen Jahren bereits beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit tätig. Seit einem Jahr ist sie verantwortlich für den Bereich Recruiting bei SECAREER.

¹Wolf, Gunter: Mitarbeiterbindung. 2017.

²Quelle: Wikipedia.

Anzeige

● MSS ● FSS ● GSS ● SK

Kerstin Rolle

MARKTPLATZ SICHERHEIT – DIE INFORMATIONSPLATTFORM DES SICHERHEITSGEWERBES

Wissen

Mit dem Marktplatz wurde etwas geschaffen, was es in dieser Form für die Sicherheit noch nicht gibt. Informationen rund um das Sicherheitsgewerbe – für den angehenden Azubi, über den Wachmann bis hin zum Unternehmer – zusammengestellt auf einer Seite.

Marktplatz: Treffpunkt zum Austausch von Neuigkeiten und Waren.

Sicherheit: Grundbedürfnis zum Schutz von Leben und Eigentum.

Der **Marktplatz Sicherheit** vereint beide Themen auf besondere Weise.

Die Idee von Marktplatz Sicherheit ist es, Informationen für eine breit gefächerte Zielgruppe auf einer Seite zusammen zu tragen. Das Klicken von einer Webseite auf die nächste ist meist nicht zielführend und zeitraubend.

Mit www.marktplatz-sicherheit.de wird es für das Sicherheitsgewerbe einfacher, relevante Informationen und Ansprechpartner zu finden.

Seit Anfang des Jahres ist die Beta-Version von www.marktplatz-sicherheit.de online und das Team freut sich auf den offiziellen Launch auf der Security in Essen (Halle 1, Stand C13)

Der Marktplatz gliedert sich in drei großen Bereiche:

- Suchen und Finden (der Verzeichnisse)
- Magazin
- Service

Suchen und Finden

Das Herzstück sind die Verzeichnisse.



Bildquelle: Rolle, Startseite Marktplatz Sicherheit.

Im **Dienstleisterverzeichnis** sind Sicherheitsdienstleister mit ihrem Leistungsportfolio registriert. Sowohl für Entscheider als auch für Dienstleister auf der Suche nach Subunternehmen ist es hier leicht, den richtigen Partner zu finden.

Im **Zuliefererverzeichnis** werden über eigens gewählte Suchbegriffe Anbieter gefunden. Das Portfolio reicht weit über klassisches Zubehör hinaus, denn auch alle Anbieter aus dem Bereich Weiterbildung und Beratung sind hier aufgeführt.

Ab dem Spätherbst wird es unter **Ausschreibungen** nicht nur die „großen“ Aufträge, sondern auch kleine, lokale Sicherheitsaufgaben und Subunternehmeranfragen geben.

Die Angebote und Gesuche in der **Jobbörse** sind ausschließlich der Branche vorbehalten.

Magazin

Marcus Heide und sechs freiberufliche Redakteure schreiben für das **Magazin**.

In dem ausgefallenen Interviewformat „Eine Frage in die Runde“ wird regelmäßig eine Frage aus verschiedenen Positionen heraus beantwortet.

In den Einzelinterviews geht es um branchenrelevante Themen, die der Vorstellung von Unternehmen dienen.

Detailliert recherchiert und gut lesbar aufbereitet, werden in verschiedenen Kategorien die **Impulstexte** präsentiert. Hier geht es um die Bereiche Recht, Steuern & Finanzen, Personal, Arbeitsschutz, Marketing und Technik.

Für Lesemuffel gibt es außerdem **Podcasts** und **Videos**.

Service

Im **Servicebereich** wird Basiswissen in übersichtlicher Form zusammengetragen.

- Das Lexikon der Sicherheit liefert Erklärungen zu über 1.000 Begriffen der Sicherheit.
- In der Tarifübersicht sind Tariflohn und Zuschlagsregeln auf Bundeslandebene übersichtlich dargestellt, so dass jeder nachvollziehen kann, wann welche Regelung greift.

- Für Fragen und Diskussionen gibt es eine Direktverlinkung zum Wachschatzforum.
- Eine umfangreiche Buchauswahl für die Sicherheitsbranche lädt zum Stöbern ein.
- Die Übersicht der Verbände der Sicherheit dient der Orientierung, wer für welche Werte und Ziele steht.

Hinter dem Feld ‚Bildung und Beratung‘ sind zum einen die Berufsschulen für den Ausbildungszweig Fachmann/frau für Schutz und Sicherheit aufgeführt, zum anderen Anbieter zu den Themen Weiterbildung, Seminare, Workshops und Lehrgänge und Berater mit den Schwerpunkten Zertifikationen, Qualifikationen und Versicherungen.

Das Team von www.marktplatz-sicherheit.de steckt voller Tatendrang und Ideen. Nächste Ausbaustufen sind schon in Planung. Wer Interesse an einer Kooperation mit Marktplatz Sicherheit hat, besucht das Team auf der Security Essen in Halle 1, Stand C13 oder jetzt gleich auf www.marktplatz-sicherheit.de.



Kerstin Rolle ist seit zwei Jahren im Team der Dienstplanmacher und Marktplatz Sicherheit. Hier ist sie verantwortlich für die Außenkommunikation und das Marketing. Als Dipl. Designerin und mit 14 Jahren Erfahrung im Verlagswesen liegt ihr die Kommunikation im Blut.

● MSS
 ● FSS
 ● GSS
 ● SK



Bildquelle: Photo by [Ben White](#) on [Unsplash](#).

Georg Scheuerer

WEITERBILDUNG ZU GSS UND MSS

Meister für Schutz und Sicherheit/Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder den Meister für Schutz und Sicherheit einfach so nebenher, geht das? – Ein Erfahrungsbericht



- Wie soll ich mir das nur alles merken?
- Wie bekomme ich das in den Kopf, was einfach nicht hängen bleiben will?
- Wie aufwendig ist eigentlich die Qualifizierung zur geprüften Schutz- und Sicherheitskraft oder zum Meister für Schutz und Sicherheit?

Das alles sind Fragen die nicht nur Sie, sondern auch viele andere Kollegen aus der Sicherheitsbranche umtreiben. Auch mir ging es damals so, als ich 2016 die Ausbildung zur

geprüften Schutz- und Sicherheitskraft bei der Akademie für Sicherheit im Fernlehrgang begann. „Probieren geht über Studieren“ dachte ich mir und stürzte mich in das Abenteuer „Schutz und Sicherheit“.

Zunächst gab es da ein bestehendes Konzept:

- **Lernskripte**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren
- **Lehrbücher** mit detaillierter Darstellung der Lerninhalte
- **Webinare, Präsenztage und Übungsbücher** zur abschließenden Vorbereitung auf die Prüfung

Also quasi ein perfektes, gut durchdachtes System um das gesteckte Ziel gut erreichen zu können.

Doch letztlich hat mir noch etwas gefehlt. Und zwar eine Möglichkeit um das gesammelte Wissen bequem, jederzeit, langfristig und somit nachhaltig in den Kopf zu bekommen

und auch zu behalten. Denn das meiste, das man während der Ausbildung lernt, benötigt man nicht nur in der IHK-Prüfung, sondern auch später in der beruflichen Praxis.

Ich habe mich erst einmal in die Skripte eingelezen. Wie oben beschrieben, konzentrieren sich diese auf das Wesentliche. Das kam mir grundsätzlich entgegen, denn auch mein Ziel war es, die Prüfungen zu bestehen und das mit möglichst wenig Aufwand. Da ich aber – wie so viele in unserer Branche – Quereinsteiger bin, gab es einige Lücken, die sich jedoch durch einen Blick ins Lehrbuch schließen ließen. Alles andere an Wissen bzw. Verständnis eignete ich mir durch Rückfragen bei der Akademie oder bei meinen Kollegen vor Ort an.

Jetzt hatte ich aber immer noch die oben beschriebenen Probleme. Nämlich: Wie kann ich das Wissen so aufnehmen, dass ich es in der Prüfung und auch noch in der Zeit danach parat habe?



Bildquelle: Photo by [Kelly Sikkema](#) on [Unsplash](#).

Aus meiner fast 20-jährigen Erfahrung als Dozent im Rettungsdienst wusste ich, wie lange bzw. kurz Wissen vorhält, insbesondere wenn es nur angelesen ist. Letztlich war mir klar, dass regelmäßige Wiederholung des Lernstoffs die einzige Möglichkeit war, meine Ziele zu erreichen. Dafür bieten sich bekanntlich Karteikästen an. Die klassischen Karteikärtchen im Karteikasten kannte ich bereits aus meiner Schulzeit. Aber immer dann, wenn man Sie gebraucht hat, war dann der Kartei-

kasten gerade nicht dabei. Außerdem empfand ich das hin und her stecken der Karten als eher umständlich.

Mein Sohn, der sich gerade in der heißen Phase der Abiturvorbereitung befand – also selbst viel lernen musste – brachte mich dann auf die digitale Version von Karteikarten. Weil ich jede freie Minute nutzen wollte – da zwischen meinem Job in einer Sicherheitszentrale und der Betreuung meines zweiten Kindes wenig Zeit war – um mich vorzubereiten, boten die digitalen Karteikarten eine willkommene Lösung meiner Probleme. Ich hatte sie jederzeit dabei und konnte lernen, wenn es gerade passte. Das digitale System ordnete die Karten für mich richtig ein – je nachdem, ob ich mir den Inhalt merken konnte oder ihn nochmal wiederholen musste. Das Smartphone hatte ich ja immer dabei.

Das Prinzip



Die Umsetzung sah dann wie folgt aus: Wenn ich mal etwas mehr Zeit am Stück für mich hatte, habe ich mir die Lernskripte vorgenommen und sie im klassischen Frage-Antwort-Modus in die digitale Lernkartei übernommen. Ich habe darauf geachtet, dass sowohl die Fragen als auch die Antworten möglichst kurzgehalten und präzise waren, um effektiver lernen zu können. Denn jede Sekunde beim Erstellen aber vor allem beim Lernen zählt! Soweit hatte ich erst mal einen Mehraufwand, der sich aber letztlich ausgezahlt hat.

Denn mit der Zeit habe ich für mich herausgefunden, dass es am besten ist, sich am Ende der Lernphase nach Möglichkeit noch ein paar Minuten Zeit zu reservieren, um die gerade erstellten Kärtchen sofort zu wiederholen. Wenn ich nicht gleich Zeit dafür hatte, habe ich ver-

sucht es noch am selben Tag zu schaffen. Das Beste am für mich neuen, digitalen System war, dass ich mir um nichts mehr Gedanken machen musste. Ich konnte mich ganz und gar auf den Lernstoff konzentrieren. Nach dem Aufstehen habe ich mir einen Überblick verschafft über das, was ich an diesem Tag zu lernen hatte. Das war für mich spätestens dann sehr motivierend, wenn ich die Sache mal ein paar Tage habe schleifen lassen. Dann hatte sich nämlich die Anzahl der zu lernenden Kärtchen schnell in den dreistelligen Bereich bewegt.

So habe ich ab sofort jede Wartezeit, die einen Blick in die Karteikarten zuließ, sinnvoll genutzt. Egal ob beim Zähne putzen, auf dem Weg in die Kita (zu Fuß), beim Kochen, im Bus und der Bahn oder beim Warten beim Arzt, Bäcker oder an der Kasse – meine Kärtchen hatte ich immer bei mir und konnte lernen, wann ich wollte. Schnell waren die Kärtchen dann vom Karteikasten 1 in den Karteikasten 6 gewandert, so dass ich mich mit diesen erst wieder nach 80 Tagen beschäftigen musste. So blieb Zeit für Lernstoff, der nicht so einfach hängen bleiben wollten.



Photo by [Nathan Dumlao](#) on [Unsplash](#).

Vor der Prüfung war es dank des „Prüfungsmodus“ ein Leichtes, die Kärtchen zur Vorbereitung nochmal zu wiederholen. Das Skript oder das Buch habe ich mir dann gar nicht mehr angesehen, denn die Karteikarten beinhalteten allen relevanten Stoff. Durch die digitalen

Karteikarten konnte ich mich also – trotz Alltagsstress und Beruf – gezielt und effektiv auf meine Prüfung vorbereiten. Und der Erfolg gab mir Recht: Nach ein paar Wochen des Wartens auf meine Prüfungsergebnisse wusste ich, dass ich bestanden und das richtige Lernsystem für mich gefunden hatte!

Nach der erfolgreichen Ausbildung zur geprüften Schutz- und Sicherheitskraft habe ich mich dann noch für die Ausbildung zum Meister für Schutz und Sicherheit entschieden. Da ich so gute Erfahrungen mit digitalen Karteikarten gemacht hatte, bin ich auch diese Prüfung nach demselben Schema angegangen. Da diese Ausbildung nicht in ein paar Wochen erledigt ist, waren mir die Karten hierbei noch viel hilfreicher. Jetzt hat sich gezeigt, dass sich das Lernen mit steter Wiederholung in jeder Situation und zu jeder Zeit durch den Verbleib im Langzeitgedächtnis positiv auf meine Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsergebnisse auswirkte.

Letztlich habe ich mit der Lernsoftware Brainyoo eine super Lösung dafür gefunden schnell und vor allem einfach meine Ziele zu erreichen und erfolgreich meine Prüfungen abzulegen, ohne dabei Beruf oder Familie vernachlässigen zu müssen.



Georg Scheuerer, geb. 1974, ist Disponent in einer Sicherheitszentrale mit Sitz in Lohr am Main. Er ist Rettungsassistent, Truppführer Feuerwehr, Leitstellendisponent und ist geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit. Zudem besitzt er einen großen Erfahrungsschatz als Ausbilder. Er verfügt über die Qualifikationen Ausbilder nach AEVO und Dozent im Rettungsdienst.

● MSS ● FSS ● GSS ● SK



Photo by [Thought Catalog](#) on [Unsplash](#).

Anja Pabst

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER WEITERBILDUNG

Ausbildung

Meister-BAföG? Aufstiegs-BAföG? Bildungsangebote wie der Vorbereitungslehrgang für den Meister für Schutz und Sicherheit kosten oft mehrere tausend Euro. Mit Beantragung von Aufstiegs-BAföG lassen sich da schnell große Summen sparen. In diesem Artikel erfahren Sie die 15 wichtigsten Aspekte zur Beantragung.

1. Meister-BAföG oder Aufstiegs-Bafög?

Früher hieß es Meister-BAföG., jetzt nennt es sich Aufstiegs-BAföG.

2. Lohnt sich eine Beantragung?

Ja, auf jeden Fall.

Hierzu ein Beispiel:

Lehrgangskosten 5.000,00 €

BAföG (40 %) geschenkt 2.000,00 €

3.000,00 €

3.000,00 € können/sollten dann durch die KfW-Bank finanziert werden.

Die KfW-Bank gewährt einen zinsgünstigen Kredit.

Bei bestandenen Prüfungen erhalten Sie noch einmal 40 % erlassen.

Dies wären in unserem Beispiel: 1.200,00 €.

Sie zahlen letztendlich nur noch 1.800,00 € zurück.

3. Wer kann BAföG beantragen?

Jeder. Aufstiegs-BAföG ist nicht einkommens- oder altersabhängig.

Es gibt nur drei Voraussetzungen:

- Sie müssen die Prüfungsvoraussetzungen erfüllen.
- Der Lehrgang muss mindestens 400

Unterrichtsstunden umfassen.

- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbietern, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

4. Was für Abschlüsse sind förderfähig?

Förderfähig sind: Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen.

5. Welche Kosten werden bei der Beantragung des Aufstiegs-BAföG berücksichtigt?

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

6. Wo beantrage ich mein BAföG?

Ihre zuständige BAföG-Stelle können Sie unter <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/foerderaemter-und-beratung.php#sme> ermitteln.

7. Was benötige ich alles?

Unter folgendem Link finden Sie alle Formulare:

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html>

Für einen Fernlehrgang benötigen Sie Formblatt A, Formblatt B und Formblatt Z.

Im Formblatt A sind Ihre persönlichen Daten auszufüllen (ein Lebenslauf, der handschriftlich unterschrieben ist, ist beizufügen).

Formblatt B wird vom Bildungsträger ausgefüllt.

Formblatt Z ist mit dem Tätigkeitsnachweis an die prüfende IHK zu senden. Nach Bestätigung über die Zulassung senden Sie das Formblatt Z an Ihre BAföG-Stelle.

8. Was muss auf meinem Tätigkeitsnachweis stehen oder reicht ein Zeugnis?

Im Tätigkeitsnachweis sollte stehen, wie viel Jahre Sie schon in der privaten Sicherheit tätig sind und in welchem Tätigkeitsfeld. Es reicht auch ein Zeugnis.

9. Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit ist sehr unterschiedlich. Sie liegt bei vier Wochen bis sechs Monaten.

10. Was passiert, wenn die BAföG-Stelle meinen Antrag bewilligt?

- Es erfolgt die Auszahlung des BAföG-Anteils (40 %) der Lehrgangsgebühren.
- Sie erhalten zeitgleich einen Antrag für die KfW-Bank. Mit diesem Antrag gehen Sie zu Ihrer Hausbank, diese wird alles Weitere veranlassen. Im Anschluss wird Ihr Kreditantrag geprüft.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/Aufstiegs-BAf%C3%B6G-\(172\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/Aufstiegs-BAf%C3%B6G-(172)/)

11. Auf was muss ich bis zum Bewilligungsende (Kursende) beachten?

Sie erhalten 3 – 4 Formblätter F. Die Formblätter müssen zum Bildungsträger gesendet werden. Dieser bestätigt Ihnen die regelmäßige Teilnahme.

12. Was passiert, wenn ich den Kurs abbrechen muss?

Sollten Sie aus unvorhersehbaren Gründen den Kurs vorzeitig beenden

müssen, sollten Sie das unverzüglich dem Bildungsträger und der BAföG-Stelle mitteilen. Die BAföG-Stelle errechnet dann den Anteil, den Sie zurückzahlen müssen.

13. Ich habe meinen Abschluss. Und jetzt?

Wenn Sie die Abschlussprüfung Ihrer geförderten Fortbildungsmaßnahme bestanden haben, können Sie einen Erlass beantragen.

Der Erlass kann Ihnen auf die Darlehensbeträge gewährt werden, die Ihnen zur Finanzierung der Prüfungs- und Lehrgangsgebühren bewilligt wurden.

Für den Antrag wird eine beglaubigte Kopie des Abschlussnachweises (Meisterzeugnis, Urkunde, Meisterbrief) per Post benötigt.

Die Beglaubigung des Prüfungszeugnisses kann unter anderem von folgenden Stellen vorgenommen werden:

- öffentliche Stellen (z. B. die Stadt oder Gemeindeverwaltungen)
- Amt für Ausbildungsförderung
- Handwerkskammern
- sog. Siegelträger
- Banken und Sparkassen
- Notare

Die Unterlagen senden Sie dann an:

KfW
Niederlassung Bonn
Abteilung BK b2
53170 Bonn

Nach der Bearbeitung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den Erlassbetrag und das Datum, zu dem der Erlassbetrag ausgebucht wird.¹

14. Ab wann muss ich zurückzahlen? Kann ich schon vorzeitig mit der Rückzahlung anfangen?

Bitte beachten Sie: Für Darlehensbeträge, die bereits fällig sind oder die Sie vorzeitig zurückgezahlt haben, kann kein Erlass gewährt werden.

15. Wird der Meisterbonus, der in Bayern gezahlt wird, meinem BAföG angerechnet?

Nein, der Meisterbonus wird nicht angerechnet.

16. Welche Kosten kann ich als Fortbildungskosten bei der Einkommensteuer angeben?

- Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, die Sie an die KfW-Bank zurückzahlen müssen.
- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Kosten, die entstehen, wenn Sie Lerngemeinschaften bilden.



Noch Fragen?

Die Autorin Anja Pabst erreichen Sie unter 0911 205 559 40 oder pabst@akademiefuersicherheit.de.



Anja Pabst ist seit 2012 in der Verwaltung und seit 2017 als Dozentin in der Akademie für Sicherheit tätig. Sie besitzt die Qualifikation Ausbildereignung nach AEVO und ist geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit. Seit 2011 sammelt sie Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der privaten Sicherheit.

¹Quelle: KfW. Häufige Fragen. [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/Aufstiegs-BAf%C3%B6G-\(172\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/Aufstiegs-BAf%C3%B6G-(172)/). [o.A./28.08.2018]



Bildquelle: Photo by [Chris Barbalis](#) on [Unsplash](#).

Pierre Tamke

SITUATIONSBEURTEILUNG UND -BEWÄLTIGUNG

Grundlagen, Merkmale, Anwendung der Menschenkenntnis

Fachkraft

Menschenkenntnis ist die Fähigkeit, das Verhalten oder den Charakter von Menschen aufgrund eines ersten kurzen Eindrucks (zwischen 10 und 30 Sek.), richtig einzuschätzen, zu erkennen und zu beurteilen, und dann vorherzusagen, wie sie denken und handeln werden. Dies ist besonders für den Mitarbeiter im Sicherheitsdienst wichtig, da sie öfters als andere Berufsgruppen in Konfliktsituationen geraten können, in denen besonders die Menschenkenntnis das weitere Handeln beeinflusst. Die entscheidenden Eigenschaften für diese Fähigkeit sind Lebenserfahrung, Intuition, Intelligenz und Lebensweisheit. Sie wird durch den Umgang mit anderen Menschen und durch

Erfahrung mit vielen unterschiedlichen Personen und Situationen geschult.

Die Menschenkenntnis kann genutzt werden, um Menschen richtig zu beurteilen, sie zu motivieren, um anderen Personen einen guten Rat zu geben, tief gehende Beziehungen einzugehen etc. Sie kann aber auch zum eigenen Vorteil ausgenutzt werden, z. B. wenn man Menschen überreden, sie verführen oder ihnen etwas verkaufen will. Für die theoretische Aneignung von Menschenkenntnis gibt es z. B. der Myers-Briggs-Typindikator oder das sogenannte Enneagramm.



Erkenntnisse der angewandten Psychologie

Psychologie ist die Lehre der Gesetzmäßigkeiten und Formen des Erlebens und

Verhaltens des individuellen Menschen. Hierzu zählen sowohl psychische gesunde sowie auch psychisch erkrankte Menschen.

Die Psychologie ist eine erprobte Wissenschaft, die sich bemüht mit erprobten Methoden allgemeine Gesetzmäßigkeiten psychischer Grundstrukturen und deren Prozesse zu erforschen und auf Basis von wissenschaftlichen Ergebnissen Verbesserungen voranzutreiben.

Charakteristisch für die Psychologie ist, dass es sich um eine bereichsübergreifende Wissenschaft handelt, da sie sowohl Teile aus den Geisteswissenschaften sowie auch aus den Sozial- und Naturwissenschaften verbindet.



Strukturebenen

Grundsätzlich wird das menschliche Verhalten in den drei Strukturebenen Trieb, Gefühl und Verstand gesteuert.

Der Trieb

Der Trieb ist eine mit dem Instinkt verwandte Verhaltensgrundlage, die sich aus dem Streben und aus Affekthandlungen herleitet.

Man unterscheidet verschiedene Triebe:

- Nahrungstrieb
- Selbsterhaltungstrieb
- Sexualtrieb
- Tätigkeitstrieb
- Spieltrieb
- Nachahmungstrieb
- Besitztrieb
- Fürsorgetrieb
- Geselligkeitstrieb
- Wissenstrieb u. a.

Das Gefühl

Das Gefühl ist eine psychische Befindlichkeit,

die sich z.B. durch Trauer oder Freude zeigt, meist im Gegensatz zur gegenständlichen Wahrnehmung. Es wird in der Psychologie und Philosophie als das grundlegende Monument des menschlichen Seelenlebens gesehen.

Wir unterscheiden zwischen Liebe, Freude, Hass, Wut, Verzweiflung, Trauer, Ekel, Angst und Überraschung. Dadurch wird auch bewertet, ob wir jemanden sympathisch (Zuneigung) oder unsympathisch (Abneigung) finden.

Der Psychologe Wilhelm Maximilian Wundt klassifizierte Gefühle innerhalb der Dimensionen:

1. Erregung/Beruhigung
2. Lust/Unlust
3. Spannung/Lösung

Der Verstand

Der Verstand gibt uns die Fähigkeit, sinnliche oder gedankliche Inhalte im Denken aufzunehmen, zu entwickeln oder zu beurteilen. Der Verstand lässt uns unser Handeln überprüfen und dabei dann auch gleich die Folgen überdenken.



Motive und Motivation

Motive leiten uns an, um Dinge in die Tat umzusetzen. Erst spürt man einen Beweggrund, das sogenannte Motiv und wenn die Umstände es zulassen, wird mit der Umsetzung begonnen.

Das Ziel ist es dann, dieses zu erreichen. Motive wie z.B. für das Erreichen der Prüfung zur „Fachkraft / Servicekraft für Schutz und Sicherheit“, könnte die Anerkennung der Leistung

von Freunden und Arbeitskollegen oder auch die berufliche Selbstverwirklichung sein.



Bildquelle: Photo by [Xan Griffin](#) on [Unsplash](#).

Wichtig hierbei ist, dass die grundlegenden Rahmenbedingungen stimmen. Neben der geistigen Leistungsfähigkeit müssen vor allem die Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen sichergestellt sein. Wenn diese Dinge nicht gewährleistet wären oder nur mit großen Hindernissen verwirklicht werden könnte, dann würden man sicher nicht auf Idee kommen, die Prüfung zur „Fachkraft /Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ mit ihrer zusätzlichen zeitlichen und geistigen Belastung in Angriff zu nehmen.



Der amerikanische Psychologe Abraham Maslow hat dies in einer Bedürfnispyramide vereinfacht in 5 Stufen dargestellt. Sie zeigt ein Stufenbild der menschlichen Bedürfnisse. Zuerst müssen die unteren Bedürfnisse weitgehend befriedigt sein, bevor die „höheren“ Bedürfnisse angegangen werden können.

Nach den physiologischen Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Schlafen, Sexualität) die nach Abraham Maslow die grundlegendsten und mächtigsten sind, kommen die Sicherheitsbedürfnisse (materielle und berufliche Sicherheit, Wohnung, Arbeit), darüber die sozialen Bedürfnisse (Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Zugehörigkeit), dann die soziale Anerkennung die Ich-Bedürfnisse (Anerkennung, Selbstachtung, Status, Wertschätzung) und

schlussendlich ganz oben die Selbstverwirklichung (Unabhängigkeit, Selbstlosigkeit, Selbstentfaltung).

In Hinblick auf die Sicherheitsbranche kann man anhand der wachsenden Auftragsanlage in den letzten Jahren erkennen, dass das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in Deutschland stetig gewachsen ist.

Das Wissen um die Bedürfnispyramide hilft auch dabei, menschliches Verhalten zu beurteilen, sowie Tätermotive zu erkennen, was ihnen bei der täglichen Arbeit weiterhelfen kann.



Maslow'sche Bedürfnis Pyramide (Eigene Darstellung).



Pierre Tamke, Jahrgang 1979, ist als Fachbereichsleiter Schutz und Sicherheit bei der TÜV Rheinland Akademie im Bereich der Aus- und Fortbildung in Berlin tätig. Er ist Meister für Schutz und Sicherheit, Mitglied in Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern Berlin und Cottbus, Experte im Normenausschuss DIN 77200 „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ und Normenausschuss „Geld- und Wertdienste“.



Die Informationsplattform des Sicherheitsgewerbes

Suchen und Finden!
Die großen
Verzeichnisse mit
Dienstleistern und
Zulieferern

Auf dem aktuellen
Stand sein!
News, Interviews
und Impulse

Jobbörse
und Ausschreibungen!
Hier wartet die nächste
Herausforderung

Alles was wichtig ist!
Hier einfach
nachschaugen und
gut informiert
sein

Besuchen Sie
uns auf der
Security Essen,
Halle 1,
Stand C13



www.marktplatz-sicherheit.de

Anzeige



Bildquelle: Photo by [Joel & Jasmin Forestbird](#) on [Unsplash](#).

Jörg Zitzmann

BGB IN DER PRAXIS

Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt Angelegenheiten von Privatpersonen. Es ist dabei wichtig, Zivilrecht (BGB) und Strafrecht (StGB /StPO) getrennt zu sehen. Während es im Zivilrecht hauptsächlich um Verträge und/oder Schadensersatz geht, regelt das Strafrecht, ob eine Person wegen der Begehung eines Straftat belangt werden kann.

Eigentum, Besitz, Besitzdiener

Zunächst gilt es, den Unterschied zwischen Eigentümer und Besitzer zu verstehen, die im normalen Sprachgebrauch oft verwechselt werden.

Der Eigentümer, Art. 14 GG, § 903 BGB, kann mit seinem Eigentum grundsätzlich machen, was er möchte. Ihm gehört die Sache, er hat die rechtliche Gewalt.

Eigentümer einer Sache können auch mehrere Personen sein. Sie sind dann so genannte Miteigentümer. Das Eigentumsrecht kann jedoch aufgrund rechtlicher Vorschriften eingeschränkt werden. Man darf beispielsweise nicht Eigentümer verbotener Gegenstände sein.

Der Besitzer einer Sache ist derjenige, der die Sache im Moment gerade hat, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, § 854 BGB.



Ladendieb Trickser entwendet aus dem Elektromarkt Neptun einen Tablet-Computer und nimmt ihn mit nach Hause. Trickser wird in diesem Fall trotzdem Besitzer, da er ja den Zugriff hat, obwohl sein Verhalten widerrechtlich ist. Er wird nicht Eigentümer. Eigentümer bleibt das Opfer. Neben Eigentümer und Besitzer gibt es noch einen weiteren wichtigen Begriff, den Besitzdiener, § 855 BGB.

Besitzdiener ist derjenige, der für den Besitzer ggfs. dessen Rechte ausübt (Hausrecht), der die tatsächliche Gewalt für den Besitzer ausübt, der aber weisungsgebunden ist und sozial abhängig (bekommt Geld).



Der Geld- und Werttransportfahrer Schießner erhält bei Dienstbeginn eine Schusswaffe ausgehändigt, die er bei Dienstende wieder abgeben muss. Schießner ist hier Besitzdiener, da er zwar während des Dienstes Zugriff auf die Schusswaffe hat, aber nur nach Anweisung und gegen Bezahlung.

Dem Besitzer und (soweit übertragen dem Besitzdiener) stehen bestimmte Rechte zu, unter

anderem das Hausrecht. Unter Hausrecht versteht man einerseits die Berechtigung zu entscheiden, wer einen Bereich betreten darf und wer ihn wieder verlassen muss. Das kann auch anhand einer Hausordnung festgelegt werden.



Bildquelle: Photo by [Praveesh Palakeel](#) on [Unsplash](#).

Unerlaubte Handlung

Eine wichtige Rolle im BGB spielt das Thema Schadensersatz. Schadensersatz auf Grund einer unerlaubten Handlung ist im § 823 BGB geregelt. Dort heißt es, dass wer einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt (an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder einem sonstigen Rechtsgut, z. B. Besitz), muss den Schaden grundsätzlich ersetzen.

Die Haftung entfällt jedoch, wenn im Rahmen eines Rechtfertigungsgrundes gehandelt wurde.



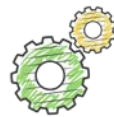
Der Einbrecher Stecher will den Sicherheitsmitarbeiter Wing-Tsung mit einem Messer verletzen, um fliehen zu können. Wing-Tsung setzt den Stecher mit einem erforderlichen Handschlag außer Gefecht, wobei Stecher verletzt wird. Hier muss Wing-Tsung keinen Schadensersatz leisten, weil er in Notwehr gehandelt hat.

Kinder können ab einem Alter von 7 Jahren haftbar gemacht werden. Eltern haften nicht für ihre Kinder, sondern allenfalls für die Verletzung der Aufsichtspflicht.

Rechtliche Befugnisse der Sicherheitsmitarbeiter

Auch Sicherheitsmitarbeitern stehen die sog. Jedermannsrechte sowie gegebenenfalls übertragene Rechte zu.

Egal, um welches Recht es sich handelt, es muss immer die Verhältnismäßigkeit/Erforderlichkeit beachtet werden, also immer das geringstmögliche, Erfolg versprechende Mittel eingesetzt werden.



Wird Sicherheitsmitarbeiter Stark von dem körperlich unterlegenen Angreifer Schmächtig mit bloßen Händen angegriffen, darf er zur Abwehr grundsätzlich keine Waffe verwenden, weil das nicht verhältnismäßig/erforderlich wäre.

Sonderzugangsrechte

Die Rechte des Eigentümers und des Besitzers wurden schon im vorherigen Abschnitt besprochen, ebenso der Begriff des Hausrechts. Dort wurde erläutert, dass der Hausrechtsinhaber grundsätzlich entscheiden darf, wer den Hausrechtsbereich betreten darf.

Eine Ausnahme stellen sogenannte Sonderzugangsrechte dar.

Diese erlauben bestimmten Personen, auch gegen den Willen des Hausrechtsinhabers, in einen Hausrechtsbereich zu gelangen.

Die wichtigsten Sonderzugangsrechte sind:

1. Polizei, Staatsanwaltschaft, Zoll, Gerichtsvollzieher bei Gefahr im Verzug oder mit Durchsuchungsbeschluss.
2. Feuerwehr, Rettungsdienste, Notärzte bei Gefahr im Verzug.
3. Zuständige Behörden wie die Gewerbeaufsicht zu den Arbeitszeiten.
4. Technische Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften.

Dringt jemand unbefugt in einen Hausrechtsbereich ein, so ist das strafrechtlich ein Hausfriedensbruch, § 123 StGB, zivilrechtlich eine Verbotene Eigenmacht, § 858 BGB.

Eine Verbotene Eigenmacht ist entweder ein Besitzentzug (= Diebstahl im StGB) oder eben eine Besitzstörung (= Hausfriedensbruch durch „Verweilen“ im StGB). Gegen eine solche Verbotene Eigenmacht darf sich der Besitzer mit verhältnismäßiger Gewalt durch Besitzwehr oder Besitzkehr wehren, § 859 BGB, Selbsthilfe des Besitzers.



Die beiden Türsteher Kompro und Misslos fordern den Gast Launig auf, die Diskothek zu verlassen, da es schon nach Geschäftsschluss ist. Als Launig sich weigert, schieben Kompro und Misslos ihn mit leichter Gewalt nach draußen. Nach § 860 BGB, Selbsthilfe des Besitzdieners, hat der Besitzdiener dieselben Rechte wie der Besitzer nach § 859 BGB, sich gegen Verbotene Eigenmacht zu wehren.

Dies gilt aber nur, soweit ihm die Rechte vom Besitzer übertragen wurden.

Die beiden Türsteher in dürfen nur dann tätig werden, wenn ihnen das Hausrecht übertragen worden ist.

Eine weitere Rechtsgrundlage, die eine Rolle spielen kann, ist die Selbsthilfe nach § 229 BGB. Dafür müssen drei Voraussetzungen vorliegen:

- ein einklagbarer Anspruch,
- die Polizei darf nicht rechtzeitig erreichbar sein,
- und ohne sofortiges Eingreifen wird der Anspruch vereitelt oder wesentlich erschwert

Liegen diese Punkte vor, darf man im Rahmen der Selbsthilfe einen Verpflichteten fest-

halten oder eine Sache des Verpflichteten beschädigen oder zerstören.

Notwehr

Im BGB ist im § 227 BGB die Notwehr geregelt. Da sie denselben Inhalt hat wie die Notwehr in § 32 StGB, wird hier nicht darauf eingegangen, sondern unten im Rahmen des Strafrechts.

Nach § 228 BGB, Verteidigender/Defensiver Notstand, ist es erlaubt, wenn eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr von einer Sache oder einem Tier droht, die Sache zu beschädigen oder zu zerstören bzw. das Tier zu verletzen oder zu töten, wenn der angerichtete Schaden „nicht außer Verhältnis“ zum drohenden Schaden steht.



Bildquelle: Photo by [Osvaldo Florez](#) on [Unsplash](#).



Der große, bissige Hund Rotzi greift den Sicherheitsmitarbeiter Schlagfertig an. Um sich zu verteidigen, reißt der eine Zaunlatte aus dem Zaun des Nachbarn, der mit der Situation nichts zu tun hat, da Schlagfertig keine andere Möglichkeit hat, und schlägt auf den Hund ein.



Bei einem Autounfall wird der Autofahrer Rasant in seinem Auto eingeklemmt. Als das Fahrzeug zu brennen anfängt, schlägt Sicherheitsmitarbeiter Schlau bei einem am Straßenrand geparkten Auto eine Scheibe ein, holt den darin befindlichen Feuerlöscher heraus und löscht den Brand an Rasants Auto.

Der Unterschied zwischen dem verteidigenden

und dem angreifenden Notstand ist somit, dass man sich beim verteidigenden Notstand direkt gegen den Angriff verteidigt, während man beim angreifenden Notstand selbst gegenüber einem unbeteiligten Dritten sozusagen zum Angreifer wird.

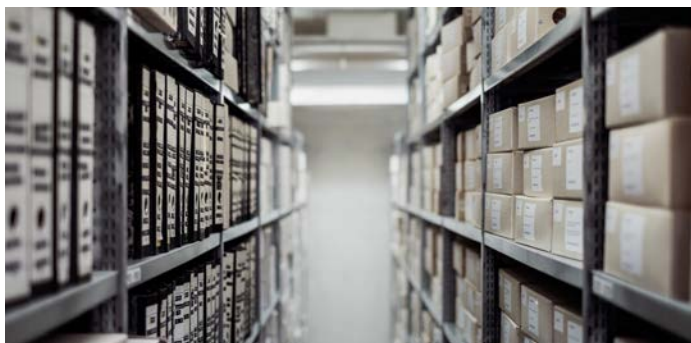
Daher ist der Schaden des Unbeteiligten zunächst vom Schädiger zu ersetzen, der sich dann wiederum vom Verursacher, da dies nun zu seinen Lasten geschieht, diesen Schaden als Schadensersatz holen kann.



Neben diesen beiden Notständen gibt es im Strafrecht noch den rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) und den entschuldigenden Notstand (§ 35 StGB).

Fundsachen

Das Thema Fund/Fundsache ist in den §§ 965 ff BGB geregelt. Nach § 965 BGB hat derjenige, der eine verlorene Sache findet, dies dem Verlierer oder Eigentümer unverzüglich zu melden. Ist dieser unbekannt, so hat er unverzüglich der zuständigen Behörde Anzeige zu machen, es sei denn der Wert der Sache beträgt nicht mehr als 10 €. Die Sache ist vom Finder zu verwahren (§ 966 BGB) und auf Anordnung der zuständigen Behörde an diese herauszugeben (§ 967 BGB). Der Finder kann Finderlohn beanspruchen, § 971 BGB. Bis zum Wert der Sache von 500 € beträgt er 5%, darüber 3%.



Bildquelle: Photo by [Samuel Zeller](#) on [Unsplash](#).

Meldet sich innerhalb von 6 Monaten nach Anzeige bei der zuständigen Behörde der Verlierer nicht, wird der Finder grundsätzlich Eigentümer der Sache, § 973 BGB. § 978 BGB jedoch besagt, dass wer eine Sache in den Geschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde oder einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalt findet und an sich nimmt, die Sache unverzüglich an die Behörde oder die Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern hat. Die Vorschriften der §§ 965 bis 967 und 969 bis 977 finden dann keine Anwendung.



Jörg Zitzmann, geb. 1967 ist als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt privates Sicherheitsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht in Nürnberg tätig. Er ist Meister für Schutz und Sicherheit, Inhaber der nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifizierten Sicherheitsschule Akademie für Sicherheit in Nürnberg, Dozent bei den Industrie- und Handelskammern Frankfurt am Main und Nürnberg, Mitglied der Prüfungsausschüsse „Meister für Schutz und Sicherheit“, „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ und „Sachkundeprüfung“ bei der IHK Nürnberg sowie Fachkraft für Arbeitssicherheit.

BEWACHERREGISTER

VISION & WIRKLICHKEIT



Photo by [Pawel Czerwiński](#) on [Unsplash](#).

Jörg Zitzmann

Im Interview

Noch sind es drei Monate – nein, hier ist nicht die Rede von Weihnachten, sondern vom Bewacherregister. Nachdem dieses eben zum 1. Januar 2019 eingeführt werden wird, ist es an der Zeit sich mit diesem Thema befassen.



Ende Mai 2018 wurde ein Gesetzentwurf zu diesem Thema veröffentlicht, der in diesem Artikel etwas genauer beleuchtet werden soll.

Im Entwurf heißt es unter „Problem und Ziel“: § 34 a, Absatz 6 GewO gibt vor, „dass bis zum 31. Dezember 2018 ein Bewacherregister zu errichten ist, in dem bundesweit Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal elektronisch auswertbar zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten sind. Ziel des bundesweiten Registers ist es, den Vollzug des Bewachungsrechts zu verbessern.“

Es soll also dadurch erreicht werden, dass vor Ort besser kontrolliert werden kann. Das wird noch ein wichtiger Punkt sein, den es zu erörtern gilt, weil wenn wie bisher nicht (ausreichend) kontrolliert wird, dann nützt auch das beste Bewacherregister nichts.



Wie soll jetzt dieses Ziel laut Gesetzentwurf erreicht werden?

Lösung: „Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die vom Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 4. November 2016 gestellten Anfragen an das Bewacherregister umgesetzt. Die Richtung des Registers fördert zudem die Digitalisierung der Verwaltung und leistet einen Beitrag zur Entbürokratisierung.“

Was man sich unter „Entbürokratisierung“ vorstellt, bleibt im Dunkeln.

„Die Änderungen der Gewerbeordnung sehen eine Bündelung der Vorschriften zum Bewacherregister in einem neuen § 11 B GewO

vor.“ § 11 B GewO sieht zudem vor, dass „Gewerbetreibende ihre Wachpersonen und die mit der Leitung eines Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen schnell und unbürokratisch über das Register an- und abmelden und damit am technologischen Fortschritt des Registers teilhaben können. Ferner wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Registerbehörde bestimmt.“

Da kann man drüber diskutieren, warum man das nicht dem Innenministerium zuordnet, denn das Innenministerium ist ja für die innere Sicherheit zuständig. Nein, da wird das Wirtschaftsministerium zur Registerbehörde bestimmt, da auch das Bewachungsgewerbe hier unterstellt ist. Auch das ist ein Punkt, zu dem man sich andernorts mal Gedanken machen sollte.



Das Fazit der Folge zum Bewacherregister: Es gibt einen erheblichen Nachbesserungsbedarf!

4. Bundeseinheitliche Zuverlässigkeitskriterien

Ganz wichtig wäre, dass bundeseinheitliche Merkmale für die Zuverlässigkeitskriterien aufgestellt werden und eben nicht jede Behörde nach Lust und Laune bindend für alle anderen Behörden irgendetwas feststellen kann.

5. Dokumentation der Unternehmensnachfolge

Wenn hier der Unternehmer X die Zuverlässigkeit verliert, deswegen sein Unternehmen nicht mehr führen kann und dann das Gewerbe auf seine Frau angemeldet wird, dann ändert das überhaupt nichts und er macht genauso weiter wie bisher, nur dass offiziell die Frau verantwort-

lich ist. Das kann dann nicht im Sinne dessen sein, dass durch das Bewacherregister „schwarze Schafe“ ausgesondert werden. Auch so etwas müsste in diesem Register dokumentiert werden.

6. Dokumentation anderer Qualifikationen

Zu klären ist weiterhin, wie die Berechtigung von Wachpersonen im Bewacherregister dokumentiert wird, die keine Unterrichtung oder Sachkundeprüfung absolviert haben und trotzdem arbeiten dürfen. Wenn jemand beispielsweise Meister für Schutz und Sicherheit oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist – wie wird das in diesem Register dann dokumentiert? Was ist mit denjenigen, die vor dem 1. April 1996 schon tätig waren? Die brauchen weiterhin keinerlei Qualifikation, da gilt ein Bestandschutz. Wenn jemand seit damals tätig ist, braucht er nicht mal eine Unterrichtung und darf arbeiten. Wie wird das im Bewacherregister dokumentiert?

7. Zeitrahmen der Überprüfung durch die zuständige Behörde

Dann wäre ein verpflichtender Zeitrahmen wichtig, in dem die zuständige Behörde das Ergebnis der Überprüfung mitteilen muss. Es ist ja so, dass viele Behörden bis zu sechs Wochen brauchen, bis sie dem Bewachungsunternehmer mitteilen, ob er jemanden einsetzen darf oder nicht. Das ist in der Praxis ein Irrsinn. Niemand kann sechs Wochen im Voraus Aufträge vorhersehen. Ein Kunde sagt, er braucht am Wochenende fünf Leute, wo bekommt man dann so schnell zusätzliches Personal her, das überprüft ist? Hier müsste ein verpflichtender Zeitrahmen festgelegt werden – maximal vier Wochen – innerhalb dessen eine Über-

prüfung stattgefunden haben muss.

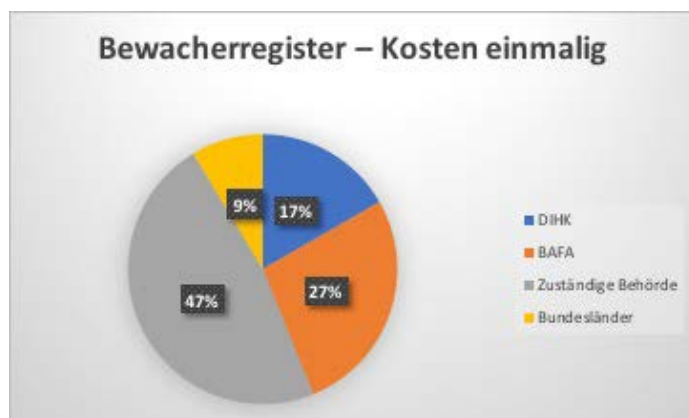
8. Verbindliche Verpflichtung der zuständigen Behörden zur Kontrolle vor Ort

So lange es keine Verpflichtung zur Durchführung regelmäßiger Kontrollen der Behörden vor Ort gibt, wird sich definitiv nichts ändern. Es kommt z. B. bei Großveranstaltungen vor – beispielsweise bei einem großen Volksfest in Südwestdeutschland – dass da „Security-Personal“ aus anderen Ländern „hergekarrt“ werden, die dann in Containern wohnen und bei Einlässen von Bierzelten für „Sicherheit“ sorgen. Wenn es dann zu einer Schlägerei kommt, sind die ganz schnell verschwunden, ehe die Polizei kommt. Es wird dann aber auch nicht nachgeforscht, was das überhaupt für Personal war. Das sind alles Punkte, die hier in der Praxis übersehen werden und die das Bewacherregister sicher nicht ändern kann. Es muss mehr Kontrolle vor Ort geben. Dazu müsste es eine Verpflichtung geben, sonst bringt der ganze Aufwand gar nichts.

9. Keine Einbeziehung von direkt angestellten Wachpersonen

Weiterhin kann z. B. jede Diskothek selbst Türsteher einstellen, die in keinsten Weise überwacht werden, die nicht zuverlässig sein müssen, die keinerlei Qualifikationen haben müssen. Nichts! Das ist eine riesen Lücke, die sich hier auftut, die aber offensichtlich bewusst weiterhin vom Gesetzgeber ignoriert wird. Auch eine Einbeziehung dieser Wachpersonen ist unerlässlich. Vor Diskotheken kommt es regelmäßig zu körperlichen Auseinandersetzungen, an denen das Personal beteiligt ist. Es kann nicht sein, dass für Türsteher, die von der Diskothek selbst angestellt sind,

keinerlei Voraussetzungen für deren Beschäftigung erfüllt werden müssen, keine Sachkundeprüfung, keine Überprüfung der Zuverlässigkeit. Ein solcher Türsteher darf terroristisch in Erscheinung getreten sein, das interessiert keinen. Da läuft etwas völlig falsch.



Einmalige Kosten Bewacherregister (Eigene Darstellung. Bildquelle: Jörg Zitzmann).



Jährliche Kosten Bewacherregister (Eigene Darstellung. Bildquelle: Jörg Zitzmann).



Die ist ein Auszug aus dem **Podcast für Schutz und Sicherheit** Folge 096:

Bewacherregister - Vision und Wirklichkeit. Die gesamte Podcast-Folge finden Sie hier: http://podcast-fuer-schutz-und-sicherheit.de/podcast/096_bewacherregister-vision-und-wirklichkeit/.

Zitierte Stellen aus dem Gesetzesentwurf „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften“ stehen in Anführungszeichen. Der Gesetzesentwurf kann unter <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2018/0201-0300/0209-18.html> eingesehen werden.



Unsere Angebote für Sie

- **Meister** für Schutz und Sicherheit
- **Fachkraft** für Schutz und Sicherheit
- **Servicekraft** für Schutz und Sicherheit
- Geprüfte **Schutz- und Sicherheitskraft**
- Vorbereitung zur **Sachkundeprüfung** nach § 34a GewO
- **Werkschutzlehrgang** 1 – 4
- Waffensachkundeprüfung (staatlich anerkannt)
- Brandschutzhelfer-Lehrgang

Wir bieten außerdem **Sonderkonditionen** für Firmenkunden!

Zielgerichtete Aus- und Weiterbildung in der Sicherheitsbranche

Erfahrene Dozenten bereiten Sie zielgerichtet auf Ihre Fortbildungsprüfung vor. Der **Praxis- und Prüfungsbezug** steht bei allen Lehrgängen an erster Stelle! Profitieren Sie von einer **effizienten Vorbereitung** und Kursangeboten, bei denen **Ihr persönlicher Erfolg** ganz klar im Vordergrund steht!

Warum AfS?

Die AfS ist der **einzige Bildungsträger** in Deutschland, der für die Lehrgänge

- Meister für Schutz und Sicherheit
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

eine **Zulassung** der Zentralstelle für **Fernunterricht** (ZFU) hat.

**Jetzt beraten lassen:
kostenfrei und
unverbindlich!**

● MSS ● FSS ● GSS ● SK

NÜRNBERGER SICHERHEITSKONFERENZ

Bildquelle: Jörg Zitzmann/Nürnberger Sicherheitskonferenz.

Ingrid Lehmann

RESÜMEE DER 1. NÜRNBERGER SICHERHEITSKONFERENZ VOM 27. APRIL 2018

Veranstaltungen

Ein Treffen für alle, die in der Sicherheitsbranche etwas erreichen wollen, die Sicherheitsbranche nach vorne bringen wollen, Interesse an aktuellen Themen der Sicherheitsbranche haben oder sich ganz allgemein mit anderen Interessierten vernetzen wollen – das war das Ziel von Jörg Zitzmann, dem Initiator.

Das Publikum bestand aus einem breiten Querschnitt der privaten Sicherheit und war nicht, wie so oft, nur der Managementebene vorbehalten. Vom Mitarbeiter über den Objekt-leiter bis zum Firmenchef war alles vertreten.

Nach dem Eintreffen der ca. 60 Teilnehmer und fünf Referenten eröffnete Herr Zitzmann die Konferenz mit einem kurzen Grußwort.

Im ersten Vortrag über die EU-Datenschutzgrundverordnung klärte Herrn Daniel Ehrlich

die Teilnehmer über die Neuerungen auf – Welche Auswirkungen wird die Verordnung haben und wie kann man sich vorbereiten? – und erläuterte die Wichtigkeit heutiger und zukünftiger Informationstechnologien und deren sehr hohen Ansprüchen an die IT- sowie Cyber-Security.

Nach diesem technisch versierten Vortrag referierte Herr Krystian Sarecki über die Bedeutung von Schulungs- und Securityawareness auf Grundlage des Wirtschaftsschutzgesetzes 2000-1 sowie über geeignete und zielorientierte Schutzmaßnahmen für sicherheitsbewusste Wirtschaftsunternehmen. Die elementaren Bausteine bei der Implementierung und Aufrechterhaltung der Anforderungen zu einem ganzheitlichen Wirtschaftsschutz sind nach Aussage von Herrn Sarecki zweckmäßige und abgestimmte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Im Vortrag von Herrn Klaus Bouillon ging es um den 2014 gegründeten Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen (BVMS) und darum, die Sicherheitsbranche qualitativ zu verbessern und vor allem dem Mittelstand in der Branche ein größeres Gewicht in der Politik

und bei Tarifverhandlungen zu verschaffen.

Herr Professor Marcel Kuhlmeier erweiterte das Wissen des Fachpublikums zum Qualifikationsmodell in der Sicherheitswirtschaft und über die Unterschiede zwischen einer Ausbildung mit IHK-Abschluss und Studium mit Bachelor- oder Masterabschluss.

Zu guter Letzt verschaffte Herr Alexander Herrmann – nein, nicht der Sternekoch Alexander Herrmann, sondern der Alexander Herrmann des Fachbereichs für angewandte Psychologie an der Universität Innsbruck – den Zuhörern einen Einblick in die Welt der Uniformwirkung privater Sicherheitskräfte. Die Kleidung liefert eine erste Möglichkeit zur Identifikation von Geschlecht, Gruppenzugehörigkeit, Autorität und Beruf. Er erläuterte dazu vielseitige Aspekte aus der Uniformforschung der Polizeipsychologie sowie die Ergebnisse eigener Studien, welche sich speziell mit den Uniformen der privaten Sicherheitsbranche befasst.

Zwischen den Vorträgen bestand immer wieder ausreichend Zeit zum Netzwerken, bestehende Kontakte zu pflegen, neue Kontakte zu knüpfen und sich mit den Referenten auszutauschen.

Ihren Abschluss fand die Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Private Sicherheit 2020“. Über die bei dieser Gelegenheit entstandenen Ideen und Verbesserungsvorschläge finden Sie einen Artikel auf Seite 10, sowie eine genaue Ausführung in der Sonderedition zum Thema „Die 11 Thesen von Nürnberg. Agenda 2020: Was sich jetzt in der Sicherheitsbranche ändern muss!“

Abschließend betrachtet war die 1. Nürnberger Sicherheitskonferenz ein erfolgreicher Start für ein jährlich wiederkehrendes, informatives und gehaltvolles Zusammentreffen der privaten Sicherheitsbranche! Die nächste Sicherheitskonferenz findet am 5. April 2019 statt.

Sie wollen auch Teil der Sicherheitskonferenz sein? Melden Sie sich gleich an für die 2. Nürnberger Sicherheitskonferenz am 05. April 2019 im Cinecitta in Nürnberg! Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer genauso wie an alle am Thema Sicherheit interessierten. In mehreren Fachvorträgen werden aktuelle Themen im Bereich der Security thematisiert. Dabei bleibt stets Zeit für Diskussionen und Gespräche mit anderen Teilnehmern. Die Nürnberger Sicherheitskonferenz ist ein Treffen für alle – seien Sie mit dabei!

Weitere Informationen: <http://www.nuernberger-sicherheitskonferenz.de>

Melden Sie sich direkt bei uns an! Sie können wählen zwischen Premium und VIP Ticket

Premium-Ticket (67,50€)

- Zutritt zur Sicherheitskonferenz inklusive aller Vorträge
- Reichhaltiges Mittagsbuffet
- Alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee und Snacks in den Pausen
- Teilnahmebescheinigung

VIP-Ticket (137,50€)

- Zutritt zur Sicherheitskonferenz inklusive aller Vorträge
- Reichhaltiges Mittagsbuffet
- Alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee und Snacks in den Pausen
- Teilnahmebescheinigung
- Sitzplatz in den ersten beiden Reihen
- Platz am Mittagstisch der Referenten
- Teilnahme an der „After-Show-Party“
- Abendessen (Buffet) und alkoholfreie Getränke
- Wahlweise ein Exemplar der Bücher „Objektleiter in der privaten Sicherheit“ oder „Arbeitsrecht für Sicherheitsunternehmen“.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen 2018

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu wichtigen Veranstaltungen aus der und für die Sicherheitsbranche für 2018 und 2019. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich daher bei Interesse vorab nochmals direkt beim jeweiligen Veranstalter.



Die IT-Security Messe und Kongress
The IT Security Expo and Congress

Bildquelle:: it-sa.

09. – 11. Oktober 2018

it-sa 2018 – Fachmesse für IT-Security

Ursprünglich in München ins Leben gerufen, wird die it-sa als führende Fachmesse für IT-Sicherheit seit 2009 in Nürnberg veranstaltet. Neben Produkten zur IT-Sicherheit finden Sie hier auch Angebote und Informationen zur physischen IT-Sicherheit, Dienstleistungen, Beratung und aktueller Forschung.

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg,
90471 Nürnberg

Weitere Informationen: <https://www.it-sa.de>



Bildquelle: ichterheitskonferenz KREMS 2018

24. Oktober 2018

16. Sicherheitskonferenz KREMS: Digital Disorder – Digitale Unordnung. Cybercrime und der Faktor Mensch

Unter dem Titel „Digital Disorder – Digitale Unordnung. Cybercrime und der Faktor Mensch“ wird dieses Jahr die 16. Sicherheitskonferenz in KREMS veranstaltet. Die Themen sind rund ums Thema Cybersicherheit gestaltet. Den Höhepunkt bildet die Podiumsdiskussion mit dem Thema „Naivität im Netz – machen wir es Hackern zu leicht?“

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 24. Oktober 2018 ab 9 Uhr im Audimax der Donau-Universität KREMS statt.

Veranstaltungsort: Audimax der Donau-Universität KREMS, Dr.-Karl-Stock-Str. 30, 3500 KREMS (A)

Weitere Informationen: <https://www.donau-univie.ac.at/de/departement/gpa/sicherheit/security/vid/14973/index.php>

06. November 2018

Deutscher Sicherheitstag 2018

Unter dem Thema Corporate Security 2025 wird dieses Jahr in Berlin der Deutsche Sicherheitstag abgehalten. Wie gläserne Nutzer und der Wunsch nach mehr Datenschutz zusammen passen, welche Herausforderungen neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI)

darstellen, wie wir jetzt schon handeln können und müssen und was uns noch erwartet, damit beschäftigen sich die Veranstalter und Teilnehmer des Deutsche Sicherheitstags 2018.

Veranstaltungsort: Umweltforum Berlin, 10249 Berlin

Weitere Informationen: <https://asw-bundesverband.de/termine/news/detail/News/deutscher-sicherheitstag-2018/>



protekt
13. – 14.11.2018
leipzig

konferenz und
fachausstellung für
den schutz kritischer
infrastrukturen

Bildquelle:: protekt.

13. – 14.11.2018

protekt 2018

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) durch verschiedene Akteure steht auf der protekt 2018 im Vordergrund. Neben Wissensaustausch mit verschiedenen Akteuren, u. a. aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Transport und Verkehr und Gesundheit, können Sie sich auch direkt zu Themen wie Bedrohungsszenarien, IT- und physische Sicherheit oder Krisenvorsorge, -management und -bewältigung informieren.

Veranstaltungsort: Leipziger Messe, 04356 Leipzig

Weitere Informationen: <http://www.protekt.de/de/>

Veranstaltungen 2019

08. – 11. März 2019

IWA Outdoor Classics

Sie suchen nach Ausrüstung für Personenschutz oder möchten sich über die neuesten Produkte auf diesem Gebiet informieren? Die IWA Outdoor Classics bietet Ihnen einen Überblick über hochwertige Produkte für den zivilen und behördlichen Personenschutz sowie den Jagd und Schießsport.

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg, 90471 Nürnberg

Weitere Informationen: <https://www.iwa.info>

NÜRNBERGER SICHERHEITSKONFERENZ

Bildquelle:: Nürnberger Sicherheitskonferenz

05. April 2019

2. Nürnberger Sicherheitskonferenz

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer genauso wie an alle am Thema Sicherheit interessierten – privat als auch beruflich. In mehreren Fachvorträgen werden aktuelle Themen im Bereich der Security thematisiert. Dabei bleibt stets Zeit für Diskussionen und Gespräche mit anderen Teilnehmern. Die Nürnberger Sicherheitskonferenz ist ein Treffen für alle – seien Sie mit dabei!

Veranstaltungsort: Cinecitta Nürnberg, 90403 Nürnberg

Weitere Informationen: <http://www.nuernberger-sicherheitskonferenz.de>

10. – 12. April 2019

International Security Conference & Exposition (ISC West)

Die größte Sicherheitsmesse der USA, die International Security Conference & Exposition, oder kurz ISC West, bietet Ihnen umfassende Einblicke in Themen wie physische Sicherheit, IP Sicherheit oder Biometrics. Neben neuen Produkten und Technologien, haben Sie hier die Möglichkeit sich international zu vernetzen.

Veranstaltungsort: Sands Expo, Las Vegas (NV/ USA)

Weitere Informationen: <http://www.iscwest.com>.

26. – 27. Juli 2019

SicherheitsExpo

Die SicherheitsExpo ist offen für private wie auch öffentliche und geschäftliche Besucher, die sich über neue Trends in der Sicherheitsbranche informieren und neue Kontakt knüpfen wollen. Ziel der SicherheitsExpo ist es, eine vielfältige Basis zu erreichen und sie vor kriminellen Übergriffen zu schützen.

Veranstaltungsort: MOC München, 80939 München (Halle 3)

Weitere Informationen: <https://www.sicherheitsexpo.de>.



Foto: Messe Düsseldorf/ctillmann

05. – 08. November 2019

A+A – Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit, Gesundheit am Arbeitsplatz – das sind die Themen der Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Unter dem Motto Der Mensch zählt, zeigt die A+A Produkte, Lösungen und Ideen, um den Arbeitsalltag effizienter und gesünder zu gestalten.

Veranstaltungsort: Messe Düsseldorf, 40474 Düsseldorf

Weitere Informationen: <https://www.aplusa.de>.

IMPRESSUM

SICHER.INFO

DAS MAGAZIN FÜR DIE PRIVATE SICHERHEITSWIRTSCHAFT

sicher.info Redaktion, Äußere Sulzbacher Straße
37, 90491 Nürnberg
Telefon: 0911/20555944, Fax: 0911/20555950
Email: redaktion@sicher.info
Facebook: <https://www.facebook.com/sicher.info>
sicher.info ist ein Magazin aus dem Verlagshaus
Zitzmann

Redaktion

Chefredakteur: Rechtsanwalt Jörg Zitzmann
(V.i.S.d.P., Anschrift siehe Redaktionsadresse)

Wissenschaftlicher Berater: Prof. Marcel Kuhlmei
(Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin)

Redaktionelle Aufbereitung der Inhalte: Ingrid
Lehmann, Ann-Sophie Vorndran

Titelgrafik: Denis Ismagilov, Fotolia.

Layout: Ann-Sophie Vorndran

Homepage: Hannes Fichtel

Social Media: Ann-Sophie Vorndran, Jörg
Zitzmann

Aus- & Weiterbildung: Anja Pabst

Lernmedien: Georg Scheuerer

Anzeigenteil: Ingrid Lehmann

Verlag

sicher.info erscheint im Verlagshaus Zitzmann,
Äußere Sulzbacher Straße 37, 90491 Nürnberg.

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für un-

verlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und
Illustrationen. Ein Nachdruck ist nur mit schrift-
licher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies
gilt auch für die Aufnahme in elektronische Daten-
banken und Vervielfältigungen auf CD-ROM/
DVD.

sicher.info darf nur mit Genehmigung des Ver-
lags in Lesezirkeln geführt werden. Der Export
von sicher.info und der Vertrieb im Ausland sind
nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags
erlaubt.

Einzelpreis in Deutschland: € 3,00 € inkl. 19 %
MWSt.

Abonnementpreis: € 2,50 € inkl. 19 % MWSt.
Studenten-Abonnement / Berufsschülerabonne-
ment (nur gegen Nachweis): 2,00 € inkl. 19 %
MWSt.

Veröffentlichung: gem. Art 8 Abs. 3 Bayerisches
Pressegesetz.

Verlag: Verlagshaus Zitzmann

Inhaber: Rechtsanwalt Jörg Zitzmann, Nürnberg.



- Onlinebasierte Personaleinsatzplanung
- Effektive und einfache Softwarelösung
- 90.000 monatliche User
- Über 200 zufriedene Kunden

Auftragsannahme
AUFGABE
Angebotserstellung
Angebotsverwaltung

Android, iOS
QR-Code Stationäre Zeiterfassung
ZEITERFASSUNG App
Mobile Zeiterfassung RFID, NFC, Barcode
Tätigkeitsdifferenzierung
Offline-Anwesenheitsreports Online-Anwesenheitsreports

single choice
multiple choice
Schulungsmodul
Schulungsgruppen

Kundenhistorie
Kundenverwaltung
KUNDENAKTE
Gesonderte Verrechnungssätze
Weiterverrechnung von Zuschlägen
Ansprechpartnerverwaltung
Angebotserstellung
Kundenzugang

Portal iOS
Mitarbeiter
APP
ANDROID
Zeiterfassung

Online-Bewerbung
BEWERBERTOOL
Bewerberverwaltung

Dienstplanerstellung
Mitarbeiterverwaltung
Elektronische Krankenakte
Wächtermeldungen
Elektronische Mitarbeiterakte
Abschreibungsmaterialverwaltung
Mitarbeiterausweis-Erstellung
MITARBEITERAKTE
Funktionen und Qualifikationen
Wiedervorlagensystem

Urlaubstage
Telefonliste
CONTROLLING/REPORTS
Krankentage
Ausweisliste
Deckungsbeitragsrechnung
Qualifikationen

Objekt
Leistungsabrechnung
Schichtdienst
Dienstplan
Arbeitnehmerüberlassung
Qualifikations- und Funktionsprüfung
Mitarbeiterinformation
Veranstaltung
Veranstaltungsübersicht
Masterschichtplanung
Objektverwaltung
Schichtrhythmus
Revier
Messe

SMS
Pushnachricht
Mitarbeiter
KOMMUNIKATION
E-Mail Subunternehmer
Kunde

Lohnarten und Kostenträger
Urlaubstage
Krankentage
Tarifberechnung
LOHNABRECHUNG
Arbeitszeitkonten
Individuelle Zuschläge
Individuelle Zulagen
BRUTTO/NETTO
LOHNOPTIMIERUNG

Ereignisdokumentation
Planungsliste
online Wachbuch
Mitarbeiterliste
Manipulationssicher

Externe Rechnungsprüfung
SUBUNTERNEHMER-PLANUNG
Vernetzte Systeme
Online-Zugang
Eigenständige Subunternehmerplanung
Subunternehmerverwaltung

Rechnungshistorie
Individuelle Rechnung
Offene Postenliste
Rechnungsversionierung
RECHNUNGSSTELLUNG
Fortlaufende Rechnungsnummer

in Planung
QR-Code
Wächterkontrollsystem
RF-ID diverse Endgeräte
Barcode

Soll-Ist-Erfassung und -Auswertung
ABGLEICH
Tarifsysteme

Schwarzes Brett
Weblinks
Unternehmens-information
Dienstsanweisungen
Pflichtdokumente
Intranet

Agenda Lohn
Prefix
DATEV
SCHNITTSTELLEN
Lexware
Hamburger Software
Datev LODAS
Abacus
Variat
edlohn
Sage
Individuelle Schnittstellen

Besuchen Sie uns auf
der Security Essen,
Halle 1,
Stand A10



Das Verlagshaus Zitzmann wurde 2011 gegründet und ist auf Bücher für Aus- und Weiterbildung im Bereich der Wach- und Sicherheitsbranche spezialisiert.



Unsere Zeitschrift sicher.info finden Sie ab sofort in unserem Sortiment. Hier informieren wir Sie über die neuesten Trends der Branche, wichtige Gesetzesänderungen,



Unser Angebot umfasst unter anderem Vorbereitungen für die Prüfung Meister für Schutz und Sicherheit, die Ausbildereignungsprüfung und die Prüfung als geprüfte Schutz und Sicherheitskraft.



Bei der Auswahl unserer Autoren legen wir besonderen Wert auf Qualifikation, Berufs- und Prüfungserfahrung. So wollen wir gewährleisten, dass unsere Titel optimal auf die jeweilige Prüfung vorbereiten und in der Prüfung unterstützen.

V | H | Z

Verlagshaus Zitzmann

V | H | Z

Verlagshaus Zitzmann
Jörg Zitzmann
Äußere Sulzbacher Str. 37
90491 Nürnberg
www.verlagshaus-zitzmann.de
mail@sicher.info
Tel.: +49 911 20555944
Fax: +49 911 20555955